

Stenographisches Protokoll

94. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 30. Juni 1954

	Inhalt
1. Bundesrat	
	Ansprache des Vorsitzenden Dr. Weber anlässlich des Vorsitzwechsels (S. 2137)
2. Personalien	
a)	Entschuldigungen (S. 2107)
b)	Urlaub (S. 2107)
3. Verhandlungen	
a)	Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 29. Juni 1954:
α)	4. Milchwirtschaftsgesetznovelle
β)	3. Getreidewirtschaftsgesetznovelle
γ)	3. Viehverkehrsgesetznovelle
δ)	Rindermastförderungsgesetznovelle
ε)	Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
	Berichterstatte: Grundemann (S. 2108 und S. 2117)
	Redner: Fiala (S. 2110), Dipl.-Ing. Ferschner (S. 2110), Dipl.-Ing. Rabl (S. 2113), Eggendorfer (S. 2116) und Bundesminister für Land- und Forstwirt- schaft Thoma (S. 2117)
	kein Einspruch (S. 2117)
b)	Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 29. Juni 1954:
α)	Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1954
	Berichterstatte: Eckert (S. 2117)
β)	Rohstofflenkungsgesetznovelle 1954
	Berichterstatte: Hack (S. 2118)
γ)	Lastverteilungs-Novelle 1954
	Berichterstatte: Plaimauer (S. 2118)
δ)	Preisregelungsgesetznovelle 1954
	Berichterstatte: Schulz (S. 2119)
ε)	Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes
	Berichterstatte: Skritek (S. 2121)
	Redner: Fiala (S. 2121), Thanhofer (S. 2121), Dipl.-Ing. Rabl (S. 2123 und S. 2131), Mitterer (S. 2127), Müllner (S. 2128), Gugg (S. 2130), Eggendorfer (S. 2131), Flöttl (S. 2132) und Bundes- minister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig (S. 2133)
	kein Einspruch (S. 2135)
c)	Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 29. Juni 1954:
α)	Abänderung des Wohnungsanforderungs- gesetzes 1953
	Berichterstatte: Rudolfine Muhr (S. 2135)
β)	Bestimmungen über die Mietzinsbildung für nicht dem Mietengesetz unterliegende Räume
	Berichterstatte: Skritek (S. 2136)
	Entschließung, betreffend Übertragung der Aufgaben der Mietkommissionen an die Gerichte (S. 2136) — Annahme (S. 2137)
	kein Einspruch (S. 2137)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 94. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 29. Juni 1954 ist in der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Herren Bundesräte Beck, Machold und Pfaller.

Dem Herrn Bundesrat Dr. Übelhör habe ich über sein Ansuchen einen einmonatigen Urlaub gemäß § 11 der Geschäftsordnung erteilt.

Eingelangt sind jene Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist Abstand zu nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Wenn dies nicht der Fall ist, dann erscheint mein Vorschlag mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, mehrere Punkte der heutigen Tagesordnung in Gruppen zusammenzuziehen und über jede dieser Gruppen die Debatte unter einem abzuführen, wie dies im Nationalrat geschehen ist.

Die erste Gruppe soll die Punkte 1 bis 5 der heutigen Tagesordnung umfassen, das sind die landwirtschaftlichen Verlängerungsgesetze einschließlich der Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz-Novelle.

Die zweite Gruppe soll die Punkte 6 bis 10 umfassen, das sind die Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1954, die Rohstofflenkungsgesetznovelle 1954, die Lastverteilungs-

Novelle 1954, die Preisregelungsgesetznovelle 1954 und die Preistreibereigesetz-Novelle.

Die dritte Gruppe umfaßt die Punkte 11 und 12, das sind die Wohnungsanforderungsgesetz-Novelle und der Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Mietzinsregelung für nicht dem Mietengesetz unterliegende Räume.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst für jede Gruppe die Berichterstatter ihren Bericht geben, sodann wird die Debatte über sämtliche Punkte dieser Gruppe gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt über jeden Gesetzesbeschluß getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Wenn dies nicht der Fall ist, ist der Vorschlag angenommen. Die Debatte über die in den einzelnen Gruppen zusammengefaßten Tagesordnungspunkte wird daher gemeinsam abgeführt.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Wir kommen zur Behandlung der **Punkte 1 bis 5** der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte gemeinsam abgeführt werden soll. Es sind dies:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1954: Bundesgesetz, womit das Milchwirtschaftsgesetz abgeändert wird (**4. Milchwirtschaftsgesetznovelle**);

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1954: Bundesgesetz, womit das Getreidewirtschaftsgesetz abgeändert wird (**3. Getreidewirtschaftsgesetznovelle**);

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1954: Bundesgesetz, womit das Viehverkehrsgesetz abgeändert wird (**3. Viehverkehrsgesetznovelle**);

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1954: Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Rindermastförderungsgesetzes verlängert wird (**Rindermastförderungsgesetznovelle**);

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1954: Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird.

Berichterstatter zu diesen Punkten ist der Herr Bundesrat Grundemann. Ich bitte ihn um seinen Bericht zu diesen fünf Vorlagen.

Berichterstatter **Grundemann**: Hohes Haus! Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Gründe, welche im Jahre 1950 zur Erlassung eines Milchwirtschaftsgesetzes führten, welches nunmehr zum vierten Male verlängert werden soll, immer noch geltend gemacht werden können und daß vorderhand keine andere Möglichkeit besteht, der Landwirtschaft einheitliche Milchpreise, den Konsumenten außer diesen auch eine sichere und

geregelte Versorgung mit besten Produkten zu verschaffen, hat der Nationalrat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, dieses Gesetz um ein weiteres Jahr zu verlängern. Dieser Gesetzesbeschluß enthält jedoch außerdem einige Abänderungen und Ergänzungen, die Gegenstand der Berichterstattung zu sein haben.

Dem § 7 wird ein Absatz eingefügt, der folgenden Wortlaut zum Inhalt hat: „Die Zuweisung eines Versorgungsgebietes gemäß Abs. 3 schließt die Verpflichtung in sich, an Kleinhandelsgeschäfte Flaschenmilch zu liefern, wenn regelmäßig eine Menge von mindestens 75 l täglich abgenommen wird. Die Lieferpflicht entfällt, wenn der zu Beliefernde die branchenüblichen Liefer- und Zahlungskonditionen nicht einhält.“

Weiters ist dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz ein Paragraph entnommen, der in den § 9 des Milchwirtschaftsgesetzes eingefügt werden soll und nachstehenden Wortlaut hat: „Der Fonds ist berechtigt, von den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben und ihren wirtschaftlichen Zusammenschlüssen schriftliche Meldungen über betriebswichtige Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Bundesgesetzes stehen, zu verlangen.“

Und schließlich erhält der § 10 eine Ergänzung folgenden Inhaltes: „In Orten mit mehr als 50.000 Einwohnern bleibt den Inhabern von Lebensmittelkleinhandelsgeschäften, in denen am 30. Juni 1954 Milch abgegeben werden darf, ungeachtet der Bestimmungen des Abs. 1 das Recht zur Abgabe von Milch für den im betreffenden Zeitpunkt bestehenden Betriebssitz gewahrt. Die Bestimmungen des Abs. 2 letzter Satz sind sinngemäß anzuwenden.“

Dieser letzte Absatz wurde mit einer Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1954 befristet, da angenommen wird, daß bis zu diesem Zeitpunkt Vereinbarungen getroffen werden, welche eine entsprechende Neuregelung zum Inhalt haben, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt. Für den Fall, daß dieses Übereinkommen nicht möglich wäre, würde am 1. Jänner 1955 eine Lieferpflicht für Flaschenmilch gegeben sein.

Die beteiligten Wirtschaftskreise, und hier insbesondere die Landwirtschaft, haben sich der Meinung nicht verschließen können, daß diese Gesetzesverlängerung eine notwendige Sicherung der österreichischen Milchwirtschaft darstellt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates beschäftigt

und mich ermächtigt, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Ich habe weiters den Auftrag, über die Novelle zum Getreidewirtschaftsgesetz, die 3. Getreidewirtschaftsgesetznovelle, zu berichten.

Auch beim Getreide erscheint eine Sicherung der Inlandsproduktion und eine geregelte Versorgung des Marktes mit Getreideprodukten durch Lenkungsmaßnahmen weiterhin erforderlich. Aus diesem Grunde beschloß der Nationalrat eine Verlängerung des Getreidewirtschaftsgesetzes um ein Jahr.

Die Abänderungen des Gesetzes beinhalten lediglich die Verlängerung und die Vollziehungsklausel. Nach ersterer ist die Wirksamkeit dieses Gesetzes nunmehr mit 30. Juni 1955 befristet.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates hat sich auch mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Haus die Empfehlung auszudrücken, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ferner habe ich das Referat über die 3. Viehverkehrsgesetznovelle vorzutragen.

So wie bei den beiden vorher referierten Gesetzen sind auch beim Viehverkehrsgesetz gleiche Gründe für eine Verlängerung maßgeblich. Die österreichische Viehwirtschaft soll von einer untragbaren und unzweckmäßigen Auslandskonkurrenz geschützt werden, und der Verbraucherschaft soll eine ausreichende Versorgung mit tierischen Produkten gewährleistet werden.

Der Inhalt der Novelle behandelt — wie im vorhergegangenen Gesetzesbeschluß — lediglich die Verlängerung bis zum 30. Juni 1955 und die Vollzugsklausel.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten, der sich in seiner heutigen Sitzung mit der gegenständlichen Novelle befaßt hat, hat mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, auch gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Ich habe ferner über die Novelle zum Rindermastförderungsgesetz Bericht zu erstatten. Dieses Gesetz wurde am 8. Juli 1953 mit einer Geltungsdauer bis 30. September 1954 beschlossen und hat sich in seiner Auswirkung als durchaus zweckmäßig erwiesen.

Der Umstand, daß hiedurch den Gebirgsbauern große Sorgen im Absatz des Viehs zur alljährlichen Zeit des Almahtriebes genommen wurden, anderseits dieses Vieh in Rübenbaubetrieben über den Winter gemästet

und dann im Frühjahr in bester Qualität dem Markt zugeführt werden konnte, hat der Absicht des Gesetzgebers vollauf Rechnung getragen; es erschien daher wünschenswert, auch dieses Gesetz zu verlängern.

Auch hier beinhaltet die Novelle lediglich die Verlängerung, die mit 31. August 1955 begrenzt erscheint. Ich darf dabei darauf aufmerksam machen, daß im Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft des Nationalrates ein Fehler unterlief. Dieses Gesetz soll also nur eine Verlängerung um 11 Monate erfahren. Weitere Änderungen enthält diese Gesetzesnovelle nicht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates hat sich mit dieser Novelle in seiner heutigen Sitzung befaßt und mich ermächtigt, dieses Gesetz dem Hohen Haus zur zustimmenden Annahme zu empfehlen.

Endlich habe ich noch den Bericht zu erstatten über den Gesetzesbeschluß: Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird.

Dieses Gesetz wurde vom Nationalrat bereits im Juni 1947 beschlossen und hat im Laufe der letzten Jahre verschiedentliche Veränderungen erfahren. Wenn es auch auf Grund der heutigen Entwicklung der Wirtschaft nicht notwendig ist, alle damals in dieses Gesetz einbezogenen Lenkungsmaßnahmen noch weiter zu verlängern, soll doch immerhin ein kleiner Kreis von Lebensmitteln, insbesondere Zucker, Margarine, andere Pflanzenfette, Speiseöle sowie Schweineschmalz und Schweinespeck ausländischer Herkunft in diese Gesetzesnovelle einbezogen werden. Ferner wurden unter anderem auch Regelungen hinsichtlich des Marktverkehrs mit Schlachtvieh sowie Regelungen für den Handelsverkehr mit Brotgetreide und für den Bezug von Mehl erlassen.

Der Nationalrat hat beschlossen, dieses Gesetz um ein Jahr bis zum 30. Juni 1955 zu verlängern, in der Annahme, daß Lenkungsmaßnahmen der besprochenen Art auch weiterhin für die österreichische Wirtschaft erforderlich erscheinen.

Ich habe vom Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates den Auftrag erhalten, dem Hohen Haus zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einwendung zu erheben.

Vorsitzender Dr. Weber (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Sie haben die Berichte gehört. Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

2110

94. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 30. Juni 1954

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die fünf Punkte gemeinsam abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich zunächst Herr Bundesrat Fiala. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Fiala: Hohes Haus! Ich beantrage:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Milchwirtschaftsgesetz abgeändert wird (4. Milchwirtschaftsgesetzesnovelle), wird Einspruch erhoben.

Begründung: Die Milchwirtschaft ist nicht nur für die große Masse der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe von lebenswichtiger Bedeutung, sondern hat auch für die Konsumenten vom Standpunkt der Erhaltung der Volksgesundheit große Wichtigkeit. Daher bedarf die Sicherstellung der Milchversorgung der Konsumenten einer besonderen Planung und Lenkung. Da der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates diesem Erfordernis nicht in geeigneter Weise Rechnung trägt, erhebt der Bundesrat dagegen Einspruch.

Ich ersuche um die Unterstützung.

Vorsitzender: Der Antrag des Herrn Bundesrates Fiala, Einspruch zu erheben, ist ein Gegenantrag. Wird der Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, angenommen, so ist damit dieser Gegenantrag abgelehnt. Die Vorschriften des § 33 der Geschäftsordnung über die Unterstützung kommen, da es sich weder um einen Zusatz noch um einen Abänderungsantrag handelt, nicht in Frage.

Es hat sich weiter zum Wort gemeldet der Herr Bundesrat Ing. Ferschner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Ferschner: Ich kann dem Hohen Haus versichern, daß die zur Erledigung vor uns liegenden Novellen zu den agrarischen Bewirtschaftungsgesetzen den verantwortlichen agrarpolitischen Kreisen zwar eine gewisse Enttäuschung gebracht haben, weil von uns immer wieder erhobene Forderungen auch in diesen Novellen nicht berücksichtigt erscheinen, letzten Endes aber doch mit einer gewissen Erleichterung zur Kenntnis genommen wurden. Die Bauernschaft weiß, daß es ein nicht zu verantwortendes Risiko wäre, das so krisenanfällige und von so vielen unberechenbaren Zufälligkeiten abhängige agrarische Wirtschaftsleben dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage auszusetzen.

Wenn in den letzten Wochen immer wieder die Möglichkeit in Erwägung gezogen wurde, die Gesetze auslaufen zu lassen, so haben wir das nie ernst genommen, und wenn uns von den verschiedensten Seiten versichert wird, daß es diesmal endgültig das letzte Mal sein wird, so kann das nur heißen, daß bis 30. Juni 1955 ein hoffentlich besseres Instrument geschaffen wird. In die herrlichen Zeiten eines schrankenlosen Manchester-Liberalismus hineinzutaumeln werden wir bestimmt auch in einem Jahr zu verhindern wissen, und ich glaube, wir können beruhigt sein: selbst von den schärfsten Gegnern und Kritikern dieser Gesetze wird auch in einem Jahr, wenn es drum und drauf ankommt, kaum einer die Verantwortung übernehmen, zu einem solchen Schritt den Anstoß zu geben.

Der Nationalrat hat sich gestern in vielstündiger Debatte mit diesen Gesetzen beschäftigt. Von den Gesetzen war verhältnismäßig wenig die Rede. Ihre Notwendigkeit wurde eigentlich auch von den Kontrarednern nahezu einstimmig anerkannt. Das Verständnis für die Interessen der Bauernschaft wurde von allen ohne Unterschied der Partei beteuert.

Etwas schlechter kam gestern unser heutiger Parlamentarismus weg. Aber letzten Endes war es doch nur eine billige Kritik von Verantwortungslosen, und dann kamen halt die übrigen Schlager der kommunistischen Sprecher von den Großagrariern, auf die diese Gesetze zugeschnitten sind, obwohl gerade diese Großagrariere jener Teil der Landwirtschaft sind, der infolge seines wirtschaftlichen Potentials naturgemäß am wenigsten an diesen Gesetzen interessiert ist. Dann kamen die Molkereien dran, die doch nichts anderes sind als Selbsthilfeorganisationen der mittleren und kleinen Bauern. Auch der Milchwirtschaftsfonds, der um drei Zehntel Groschen pro angeliefertem Liter Milch diesen ungeheuren Wirtschaftsanspruch in Gang hält, wurde nicht vergessen.

Der Proredner der anderen Koalitionspartei schließlich benützte die Gelegenheit, uns wegen der sogenannten Preisexzesse der Landwirtschaft ins Gewissen zu reden. Dazu ein ebenso offenes und ernstes Wort. Ich selbst bin aus einem Industrieort, aus Traiskirchen, am Stadtrand Wiens, mit den möglichst günstigen Absatzverhältnissen für landwirtschaftliche Produkte. Es wurden seit dem letzten Preis-Lohnabkommen für Schweine bei uns in Traiskirchen maximal 14 S — vielleicht wurde das auch in besonders scharfen Zeiten etwas überschritten, das weiß ich aber nicht — bezahlt, zur Zeit der vorjährigen schweren Depression gingen diese Preise bei

uns auf 11 S herunter und halten derzeit bei 12·50 S bis 12·75 S, wobei 12·75 S nur nach sehr langem Zureden und bei ganz hervorragender Qualität zu erreichen sind.

Prima Rindfleisch erzielte in diesen Jahren zu den besten Zeiten ohne weiteres 11 S und mehr, ging aber dann im vorigen Jahr auf 8 S herunter und hält derzeit, wenn es gut ist, bei 10 S. Das sind Ab-Hof-Preise, die ungefähr 1 S unter den Wiener Marktpreisen notieren. Alle anderen landwirtschaftlichen Produkte, meine Herren, sind seit diesen Jahren stabil, die Kartoffelernte 1953 ist bedeutend billiger.

Sagen Sie mir also: Wo sind da die Preisexzesse? Das sind doch Tatsachen, die statistisch und durch alle möglichen Sachen belegt und doch nicht zu widerlegen sind.

Finden Sie es denn, meine Herren, in Ordnung, daß Baissepreise, wie wir sie im Frühjahr 1953 erleben mußten, die sich aus einer unvorhergesehenen Entwicklung einer damaligen Überproduktion usw. ergeben haben, Baissepreise, die bestimmt bei längerer Dauer die betreffende Produktion erschlagen und dann natürlich Gegenwirkungen nach der Verknappung in dieser Marktparte mit sich gebracht hätten, automatisch zu Höchstpreisen werden? Die Gefahr des Überangebotes vor einem Jahr führte eben dann zum Ausweg der Exporte und weiter zu einer allmählichen Erholung der Preise auf eine für die Landwirtschaft halbwegs rentable Höhe, aber immer wieder unter den seinerzeit vereinbarten Höchstpreisen, unter den seinerzeit vereinbarten Normalpreisen. Ich kann nicht verstehen, daß uns das als Preisexzeß angerechnet, daß dies ausgeschrotet und, wie ich glaube, zu einem ziemlich gefährlichen Politikum gemacht wird.

Meine Herren! Ich möchte, obwohl das ja nicht in meine persönliche Sparte beziehungsweise in meinen Stand, in die Landwirtschaft fällt, doch auch zu den Fleischbankpreisen etwas sagen. Auch hier wird maßlos übertrieben. Ich bin heute früh — ich mache das oft — wieder durch die Detailmarkthalle gegangen und habe feststellen müssen, daß man Rindfleisch für 16 bis 22 S bekommt, sehr gute Qualität, daß nur besondere Stücke, prima Rostbraten — aber die müssen ganz prima sein — über 24 und 25 S notieren, ebenso gewisse besonders gesuchte Stücke des Schweinefleisches. Im allgemeinen aber ist es ohne weiteres möglich, sich in der Großmarkthalle (*Zwischenruf bei den Sozialisten*) — gehen Sie hinunter und schauen Sie sich das an! — zu jenen Preisen einzudecken, die mit ganz geringen Schwankungen eben seit vier Jahren gang und gäbe sind. (*Bundesrat*

Bränd: Unsere Neustädter Fleischhauer geben selber zu, daß die Preise bedeutend gestiegen sind!) Das ist nicht meine Aufgabe. Herr Kollege! Ich werde Ihnen etwas sagen: Sie sind, glaube ich, aus Wiener Neustadt. Ich kenne die Preise in Wiener Neustadt nicht, aber ich kenne die Preise bei uns. Bei uns in Traiskirchen bekommt man — und wie ich gesagt habe, ist das ein Ort, der verkaufstechnisch genau so organisiert ist wie Wiener Neustadt und Wien — Rindfleisch für 18 S und 20 S — beste Qualität —, und es ist um keinen Groschen eine Preiserhöhung eingetreten. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Einzelne Sorten, bitte. Auch das letztere, weil Sie sagen, die Preise sind bedeutend gestiegen.

Es ist, wie ich gesagt habe, nicht meine Aufgabe, hier die Sache der Fleischhauer zu vertreten, aber ich möchte nur eines sagen: Nehmen Sie zur Kenntnis, daß Schweinespeck um 14 S verkauft wird, vielleicht in Geschäften um 15 S. Und nehmen Sie zur Kenntnis, daß der Schweinefleischpreis von gestochenem Vieh sich so um 17 S herum bewegt, daß also dieser Schweinespeck unter dem Einstandspreis für die Fleischhauer verkauft werden muß! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß eine Reihe von verschiedenen Fleischsorten kaum anbringlich ist und auch zu gedrückten Preisen an den Mann gebracht werden muß! Dann muß sich der Mann irgendwo helfen, um auf den entsprechenden Durchschnittspreis zu kommen, der ihm irgendwie eine Rentabilität seines Geschäftes bringt.

Die Landwirtschaft, meine sehr verehrten Herren — auch das können Sie nicht leugnen, auch das wäre durch Daten zu belegen, was aber heute viel zu lang wäre —, wurde in diesen letzten vier Jahren seit 1951 von einer endlosen Reihe von Preiserhöhungen auf ihrem Ausgabenkonto betroffen. Die Landwirtschaft verlangt aus diesem Titel keine Preiserhöhungen. Es ist da nie etwas erwähnt worden, wenn vom Milchpreis die Rede ist, daß wir hier eine Regulierung verlangen. Nur dann, wenn wir eben auch mehr bieten. Wenn wir bereit sind, weil so viel Fett da ist, zwei Fettpromille auf dem bekömmlichen Weg der Vollmilch dem Konsum zur Verfügung zu stellen, dann müssen uns natürlich diese zwei Fettpromille bezahlt werden, weil wir sie ja wieder dem Produzenten bezahlen müssen. Das ist keine Milchpreiserhöhung. Aber wir haben uns auf eine andere Art und Weise geholfen. Wir haben durch unsere Produktivität, die ja schon allgemein anerkannt wird, hier einen Ausgleich geschaffen. Aber da diese Preise aus dem Jahre 1951 damals in langjährigen Verhandlungen vereinbart wurden,

betrachten wir es als unverbrüchliches Recht, daß das unsere Grenze ist, bis zu der wir gehen können. Wir verstehen, um das noch einmal zu sagen, nicht, daß uns eine Erholung annähernd an diese Preise als Preisexzeß angelastet wird.

Nun zu den Gesetzen selbst. Das Getreidewirtschafts-, das Viehverkehrs- und das Rindermastförderungsgesetz werden unverändert verlängert. Letzteres wurde erst im Vorjahr beschlossen, hat sich sehr bewährt, wurde von den Verpflichteten ursprünglich abgelehnt, es wurde dann aber doch ausgiebig Gebrauch davon gemacht. Nicht zuletzt ist diesem Gesetz die bedeutende Verbesserung der Qualität auf den Schlachtvieh- beziehungsweise Fleischmärkten zu verdanken. Während sich über die Notwendigkeit einer Verlängerung oder Aufrechterhaltung des Viehverkehrs- und des Getreidewirtschaftsgesetzes vielleicht noch debattieren läßt, obwohl ich persönlich der Meinung bin, daß auch hier etwas bleiben muß, muß das Milchwirtschaftsgesetz heute als die Grundsäule der klein- und mittelbäuerlichen Existenzen bezeichnet werden.

Ich muß das besonders betonen, weil gestern wieder in gedankenloser Weise das Schlagwort kolportiert wurde, daß das vorliegende Gesetz nur auf den Großgrundbesitz zugeschnitten sei. Es ist doch heute so, daß in den Betrieben, die mit fremden Arbeitskräften arbeiten müssen, der lohnintensive Melkereibetrieb keine Rentabilität mehr bietet. Die Folge davon ist, daß sich die Betriebe auf den lohnintensiven Mastbetrieb umstellen. Zu 12 Melkkühen braucht man einen Mann, und derselbe Mann kann 30 Stück Mastvieh betreuen. Es ist andererseits auf Grund der Fortschritte der agrarischen Wissenschaft heute schon so weit, daß sich viele ansonst äußerst intensive Großbetriebe der viehwirtschaft zuwenden, und es ist heute so, daß die Düngewirtschaft, die ja das Primäre bei der Stallhaltung war — es ist ja wirklich so, daß das andere mehr oder weniger ein Nebenprodukt war —, heute nicht mehr als so unabdingbar in der Landwirtschaft bezeichnet wird, weil man der Meinung ist, daß Dünger nicht nur der Rinder- und Schweinemagen, sondern auch der Bakterienmagen im Boden herstellen kann. Das ist eine Perspektive, die speziell bei der Milch einmal zu Konsequenzen führen kann, die heute noch nicht abzusehen sind.

Der mittel- und kleinbäuerliche Betrieb ist dagegen mit seinen familieneigenen Arbeitskräften an der arbeitsintensiven Betriebssparte der Stallwirtschaft äußerst

interessiert. Dort ist der Arbeitslohn der Verdienst. Auch bei diesen Betrieben machen die mechanischen Fortschritte Arbeitskräfte auf dem Felde frei, die nun im Viehstall Verwendung suchen und finden. Daher finden Sie heute — das ist eine Tatsache, von der Sie sich selber überzeugen können — in großen Betrieben des östlichen Niederösterreich, so im Marchfeld und auf dem Wiener Boden, oft schon leere Viehställe, während die kleinbäuerlichen Betriebe im Westen und Süden geradezu überfüllte Ställe aufweisen.

Das Milchwirtschaftsgesetz sichert nun diesen Leuten einen auskömmlichen Milchpreis. Nur so ist es möglich, daß Gebirgsbauern auf entlegener Höhe denselben Preis bekommen wie die Produzenten am Rande der Konsumzentren. Ich glaube, dies erreicht zu haben, ist eine einmalige soziale Leistung im Agrarsektor, und es wäre unverantwortlich, daran rütteln zu lassen.

Die Milchwirtschaft mit einem Barerlös von rund 1½ Milliarden Schilling ist die wichtigste Einkommenssparte der Landwirtschaft. Da der Erlös aus der Getreide- und Rübenproduktion hauptsächlich dem mittleren, großen und ganz großen den Markt beliefernden Betrieben zufließt, ist das Milchgeld das Haupteinkommen der Klein- und Kleinstbauern und bildet bei letzteren oft die einzige Bargeldquelle. Daher ist eine geordnete, krisengesicherte Milchwirtschaft die Grundlage der Existenz von rund 70 Prozent unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung und die Grundlage der Wahrung unserer Agrarstruktur, was, glaube ich, auch über den Kreis der Landwirtschaft hinaus nicht gleichgültig sein kann.

Das Gesetz, das durch eine strenge Rationalisierung das Wunder zuwege bringt, daß der Mehrheit der Bauern auch abseits der Konsumzentren ein Produzentenpreis mit einem Index von 700 gegen 1938 gesichert ist und die Milch den Konsumenten um einen Preis zu geben, der auf einem Index von 470 gegen 1938 liegt, dieser Umstand, glaube ich, sollte wohl seine Anerkennung finden, und es sollte also zu denken geben, daß schon ein Erfolg da ist und daß es dieser Erfolg wert ist, daß man ihn bewahrt und nun nicht irgendwie sogar in Frage stellt.

Es soll nun, wenn vorher kein anderes Arrangement getroffen wird, ab 1. Jänner 1955 eine Belieferungspflicht beziehungsweise ein Belieferungsrecht für jene Lebensmittelbetriebe geschaffen und gesetzlich untermauert werden, die einen Absatz von 75 l Milch nachweisen können. Diese Frage wird noch eingehend beraten werden, aber da wir auf Grund unserer Statuten hier in diesem Hohen Hause immer

erst dann Gelegenheit haben, zu Gesetzen Stellung zu nehmen, wenn sie schon eine beschlossene Tatsache sind, und der Gebrauch unserer Rechte dann höchstens einen Wirbel veranlassen, aber zu keiner besonderen Lösung führen würde, möchte ich schon heute über das Problem dieses Paragraphen, der eventuell im Wege einer Novelle geändert werden soll, sprechen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß einerseits ein großer Teil der 3000 Milchsondergeschäfte in der Existenz bedroht wird, gleichgültig, ob es sich dabei um die selbständigen Existenzen oder um die Angestellten der Filialbetriebe handelt, andererseits würden zwei Richtlinien des Gesetzes zum ersten Mal durchbrochen werden, und zwar die Erleichterung der hygienischen Kontrolle bei der Konzentration der Geschäfte auf eine geringere, übersehbare Zahl, und die möglichste Einschränkung des Zustellapparates; denn nur diese ist es ja, die das Wunder der geringen Spanne ermöglicht und gleichzeitig Voraussetzung ist für eine gesundheitlich einwandfreie Milch. Die Verarbeitungs- und Verteilungsspanne vom Bauern zur Molkerei liegt heute gegenüber 1938 bei sage und schreibe 225, meine Damen und Herren, während der Bauer in den dreißiger Jahren für die Milch um 20 Groschen herum bekommen hat und sie um 45 Groschen verkauft wurde. Das entspricht einer Spanne von 25 Groschen, ist also mehr als das Doppelte. Heute ist es so, daß der Bauer 1.60 S bekommt und die Milch um 2.12 S verkauft wird. Das sind 52 Groschen, in Groschen also ungefähr das Doppelte von damals, und Sie wissen ja, wie die Sache mit dem Index ansonsten aussieht. Ich möchte also schon heute darauf hinweisen, daß dies ein sehr heikles Problem ist und daß man daran nicht rühren soll.

Über die angeblich zu erwartende Steigerung des Milchabsatzes will ich nicht streiten, sie ist möglich, ich glaube es aber eigentlich nicht, denn in den Städten und großen Konsumenten-zentren sind die Milchgeschäfte heute schon ausgiebig gestreut, und dort, wo sich wegen zu großer Entfernungen wirklich die Notwendigkeit ergibt, eine Absatzstelle für diese Ware, die ja tatsächlich für die Hausfrauen mit ein paar Schritten erreichbar sein soll, zu schaffen, besteht auf Grund des Gesetzes in der heutigen Form gar kein Anstand dagegen; wir erleben es ja auch tagtäglich, daß neue solche Geschäfte mit Milch beliefert werden.

Nun, um allmählich zum Schluß zu kommen: Das Problem „freie Marktwirtschaft — gelenkte Wirtschaft“ ist weder ein politisches noch ist es ein österreichisches Problem. Die Grenzen der Standpunkte gehen durch die

Parteien, und in der ganzen wirtschaftlich fortschrittlichen Welt streitet man sich heute über diese Frage. Heute, neun Jahre nach Kriegsende, nach einer ungeahnten Entwicklung der produktiven Möglichkeiten, scheut man sich allerorten, die seinerzeit für die Konsumenten geschaffenen kriegsbedingten Bindungen zu lockern und den Waren produzierenden Teil einer Überproduktionskrise mit allen ihren wirtschaftlichen und sozialen Gefahren auszusetzen. Völliger Liberalismus und straffe Staatslenkung sind die Extreme. Zusammenschluß im Rahmen der freien Marktwirtschaft ist der Weisheit letzter Schluß, den wir vor einigen Tagen aus Westdeutschland aus sehr berufenem Munde gehört haben. Wer wagt es da so ohne weiteres, wenn er über dieses Problem nachdenkt, eine Probe auf das Exempel zu machen?

Wenn wir uns also entschließen, uns die Sache noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen, und uns wieder einmal mit einem Provisorium behelfen, dann ist dies bekanntlich altösterreichische Art. Überlegung bedingt nun einmal auch eine gewisse Unentschlossenheit. Entschlossenheit ist ja leider sehr oft mit Gewissenlosigkeit gepaart. Und letzteres, glaube ich, ist uns Österreichern, Gott sei Dank, eine fremde Eigenschaft.

Und so hat sich meine Partei entschlossen, sich doch zu dieser Vorlage zu bekennen und den Gesetzen die Zustimmung nicht zu versagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Lugmayer *(der inzwischen die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet hat sich weiterhin der Herr Bundesrat Ing. Rabl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob es Ihnen bei den müden Erklärungen meines Vorredners nicht auch so wie mir gegangen ist. Ich glaube nämlich, daß manche schon infolge der gestrigen langen Sitzung etwas schläfrig geworden sind. Schließlich ist es nicht jedermanns Sache, etwas zu vertreten, was eben nicht angenehm zu vertreten ist. Der Herr Vorredner hat erklärt, man solle aus dieser Angelegenheit kein Politikum machen und sie aus der Politik herausnehmen. Dazu wäre allerdings notwendig, daß man die zweimaligen Ministerversprechungen einlöst und endgültig eine Gesamtregelung — die einen nennen dies „Landwirtschaftsgesetz“, die anderen sagen „Gesamtregelung“ — schafft, um die Probleme aus der Tagespolitik heraushalten zu können.

Wir haben vorgestern in der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer eine Sitzung gehabt, in der wir gleichzeitig den

Antrag gestellt haben, die oberösterreichische Landwirtschaftskammer möge einmal klar und deutlich ja oder nein sagen, ob sie für das Landwirtschaftsgesetz ist oder nicht. Der Bauernbund, der immer erklärt, er sei so sehr für ein Landwirtschaftsgesetz, ist ein glatter Versager. Die Herren haben wieder nein gesagt. Sie haben gesagt: Wir wollen einen Beratungsausschuß haben! Man hat die Sache also wieder einmal auf die lange Bank geschoben. Der Landeshauptmannstellvertreter Kern, der Kanzleibauer und der oberste Bauernmacher in Oberösterreich, hat sich der Sache besonders angenommen; er glaubt, er müsse sich für alles interessieren und alles vertreten, er, der nicht einmal so viel Grund besitzt, um, mit Respekt zu sagen, darauf hinzuschauen, da er dann schon eine Besitzstörung begehen würde. (*Heiterkeit.*) In Niederösterreich wieder hat der Herr Strommer gemeint: Was brauchen wir denn überhaupt solche Gesetze? Für die Landwirtschaft brauchen wir nur richtige Zölle! Ich bedaure den Herrn Landwirtschaftsminister und bin überzeugt, daß viele Bauernbündler im innersten Herzen gegen diese Flut von provisorischen Agrargesetzen sind. Und so müssen wir die Dinge sehen, wie sie in der Landwirtschaft eben wirklich liegen.

Wir haben ein Schock von Gesetzen auf den Tisch bekommen. Gestern haben Sie ja gehört, daß sich auch mein Kollege darüber beschwert hat, und zwar mit Zustimmung auch anderer Herren hier im Hause, daß er nicht mitmacht, und, Herr Kollege (*zum Vorsitzenden gewendet*), wenn ich Vorsitzender wäre, ich würde die Regierung stoppen lassen, ich hätte den Bundesrat eine Woche später einberufen, um der Regierung einmal zu zeigen, daß es so im Expreßtempo nicht geht; und wenn die Regierung dennoch darauf baut, daß es trotzdem gehen wird, dann müßte gerade der Bundesrat vordemonstrieren, daß wir nicht irgendein Haufen von Menschen sind, die immer bereitstehen, um rasch die Gesetze zu sanktionieren. Im Interesse einer gediegenen Durcharbeitung sollte es uns egal sein, ob diese Gesetze jetzt zeitgerecht rechtswirksam werden oder nicht; das ist Sache der Regierung, die schuld an der Zeitnot ist. Schließlich ist ja die Volksvertretung nicht ein Büttel der Regierung, und es ist auch nicht Sache der Volksvertretung — des Bundesrates —, dafür zu sorgen, daß die Regierungsentwürfe zeitgerecht eingebracht werden. Die Regierung hat der Volksvertretung die Dinge eben so zu bringen, wie es richtig ist. Wir haben im Haus oft genug die kurze Einbringungsfrist und auch die Frage der Rückwirkung solcher Gesetze besprochen. Darum kümmert sich die Regierung nicht. Die Vor-

sitzenden waren eben zu schwach, wenn sie trotzdem diese Dinge für die Regierung doch immer so durchführten, wie sie es wünscht. Es wäre vielleicht gut, wenn der Vorsitzende den Bundesrat gar nicht einberufen hätte. Der Bundesrat müßte eben einmal streiken. Der Bundesrat sollte einfach nicht Folge leisten. Auch so etwas könnte man einmal einführen, damit die Regierung zur Erkenntnis kommt, daß es auf die Dauer so nicht weitergeht. Soweit also zur Vorgeschichte.

Wir haben schon zweimal das Versprechen bekommen, daß die vorliegenden landwirtschaftlichen Gesetze in einem zusammenfassenden Gesetz vorgelegt werden. Und nun wird für diese Gesetze — schon zum viertenmal — eine Weiterverlängerung ihrer Geltung beantragt. Es hat daher keinen Zweck, sich darüber weiter zu unterhalten.

Was das Milchwirtschaftsgesetz betrifft, so ist eine Bestimmung dahin gehend eingebaut worden, daß auch die Kleinhandelsgeschäfte, wenn sie bereit sind, 75 l Milch täglich zu übernehmen, diese zugewiesen erhalten. Die Milchsondergeschäfte für Orte mit über 50.000 Einwohnern bleiben nicht allein. Es kann auch weiterhin in solchen Großgemeinden an die Greißlereien Milch geliefert werden. Das zeigt, daß sich die Wirtschaft gegen den Fondscentralismus durchgesetzt hat.

Über allem steht — und das wäre das Wesentlichste — die Frage der Milchpropaganda. Wie es im Motivenbericht heißt, dient das vorliegende Gesetz den Interessen der Produktion und des Absatzes und den Interessen der Konsumenten. Hinsichtlich des Absatzes ist dieses Dienen sehr bescheiden. Das bedeutet, daß bis jetzt etwa 4 Millionen Liter Milch überzählig sind, das ergibt bei Butter beinahe eine halbe Million Kilo, und beim Käse wird nicht viel auf 150.000 Kilo fehlen. Überall, wo man hinkommt, klagt jeder: Was soll ich mit dem Käse machen; das Milchauto bringt uns in den leeren Milchkannen einen hundsschlechten Käse, den oft nicht einmal die Schweine fressen. Das ist keine Lösung der Absatzfrage durch die Molkereien.

Überall sieht man Plakate: Trinkt mehr Milch! Das ist eine bescheidene Propaganda! Hätte ich eine Kreditmöglichkeit, würde ich selber um eine Konzession einkommen, um etwa auf den wichtigen Bahnhöfen, wie zum Beispiel Linz, Amstetten, Wels, Attnang-Puchheim und Salzburg, saure Milch, süße Milch, Magermilch und Buttermilch zu einem Preis von etwa 1-40 S, 1-50 S beziehungsweise 0-70 bis 0-80 S in den bekannten Papierflaschen zu verkaufen, also nicht so wie in Wiener Geschäften, wo ein Viertelliter Milch

2-50 S und 3-50 S kostet. Zu solchen Preisen kann man eben keinen Milchabsatz fördern! Ich bin überzeugt, daß vor allem viele durchreisende Kinder lieber Milch nehmen würden, umso mehr, als diese immerhin um rund 1 S billiger wäre als das lächerliche Kracherl oder das neu aufgekommene Coca-Cola! Aber nichts geschieht. Wenn wenigstens das Landwirtschaftsministerium mit dem, sagen wir, etwas flotteren Waldbrunnerministerium reden würde, damit dieses vielleicht von sich aus irgendwie etwas arrangiert, wenn schon die Milchwirtschafts- oder Milchpropagandamacher keine Initiative zeigen.

Heute ist nicht mehr die Frage der Produktion, sondern in erster Linie die Frage des Absatzes entscheidend. Wozu haben wir also das Milchwirtschaftsgesetz? Daß einige Herrschaften in den Fonds sitzen und es sich gut sein lassen? Und da muß ich mir von meinem Vorredner sagen lassen: Wir könnten es uns gar nicht vorstellen; daß kein Milchwirtschaftsgesetz wäre! Wo ist die Initiative der subventionierten Molkereigenossenschaften? Die Privatmolkerei in Sattledt sagt: Würde nur das Einzugsgebiet für den Verkauf fallen, dann würden wir schon sehen, wie man das macht. Unweit dieser Privatmolkerei befindet sich in Wels eine Genossenschaftsmolkerei; diese verschlafene Molkerei versucht keine neuen Wege im Milchabsatz, obwohl sie unter der besonderen Patronanz des Herrn Kern steht, der sich darüber wenig Gedanken zu machen scheint, weil er vom Tuten und Blasen keine Ahnung hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber offene Worte ist ein Herr Kern nicht gewohnt, da fühlt er sich beleidigt, und wer den Bauern-General Kern Felix *(lebhaft Heiterkeit)* beleidigt, beleidigt die Bauernschaft, weil in Oberösterreich Kern gleich Bauernschaft ist. *(Zwischenruf des Bundesrates Salzer.)* Lieber Herr Bundesrat Salzer, Sie sind ja auch in Mitleidenschaft gezogen durch den Herrn Kern, der sich in der Maske eines oberösterreichischen schwarzen Gauleiters gefällt *(erneute Heiterkeit)* und der überhaupt niemanden aufkommen läßt. Er verfolgt Sie ja selber, Sie sollten sich nicht um ihn annehmen. Schränkt seine Machtbefugnisse ein, damit wir weiterkommen! *(Bundesrat Salzer: Ich brauche Ihre Belehrungen nicht!)* Die brauchen Sie sicher nicht, aber ich gebe Ihnen den guten Rat, daß Sie es zu Ihrem eigenen Schutz so machen. *(Bundesrat Salzer: Ein ungebetener Rat!)*

Was das zweite Gesetz, das Getreidewirtschaftsgesetz, betrifft, so heißt es hier, das Mühlenausgleichsverfahren müßten wir beibehalten zur Sicherung der Inlandsproduktion beziehungsweise der Preisgestaltung für

Weizen und Roggen. Nun, es wird dem Herrn Landwirtschaftsminister sicher auch bekannt sein, daß rund 6000 Waggon Weizen heute, am 30. Juni, noch lagern. Also ist entweder schon zuviel eingeführt worden, weil wir auf Grund des Vertrages mit dem Weizen-Pool dazu verpflichtet sind, oder es wird zuwenig verbraucht. Ebenso wie beim Milchwirtschaftsgesetz krankt es beim Getreidewirtschaftsgesetz an der Absatzfrage.

Aus diesem Grunde hätte man eigentlich in das Gesetz einbauen müssen, daß die Mühlen veranlaßt werden, inländisches Brotgetreide in bestimmtem Ausmaß und Verhältnis zum ausländischen Brotgetreide aufzukaufen, statt daß sie sagen: Im inländischen Weizen ist lauter Wasser drinnen, hört mit dem Mähdrescherweizen auf, wir nehmen lieber den Manitoba-Weizen, der gibt besseres Mehl, die Hausfrauen wollen das lieber haben, weil es backfähiger ist, obwohl den Hausfrauen mit erstklassigem Mischmehl ebenso gedient ist.

Das zweite wäre eine Festlegung der Ausmahlungstypen, damit die Mühlen nicht versucht sind, verschiedene Ausmahlungstypen zu machen, um besseres Mehl zu haben und so einander konkurrieren zu können. Kurz und gut, es beginnt trotz Getreidewirtschaftsgesetz schleichend und weichend eine Preiskonkurrenz unter den Mühlen, die sich einmal auf den Produzentenpreis in dieser oder jener Form auswirken wird.

Das dritte ist die Frage der Aufkäufer. Da kommen die Aufkäufer. Der eine gibt mehr, der andere weniger. Die Genossenschaften sagen dort, wo der Landhandel ist: Ich mache dir keinen Wasserabzug! Wo kein Landhandel ist, bekommt er den doppelten Wasserabzug. Trotz dieses Getreidewirtschaftsgesetzes ist eine Willkürwirtschaft auf dem Lande, daß man nur staunen muß.

Das dritte Gesetz ist das Viehverkehrsgesetz. Ich kann nur sagen, daß mir St. Marxer Händler erklärt haben, man wird in St. Marx bald eine zehnjährige Jubiläumsfeier abhalten, weil sich bisher kein Beamter des Landwirtschaftsministeriums in St. Marx auf dem Markt hat anschauen lassen. Wohl waren der Bürgermeister von Wien und Stadträte von Wien draußen, aber das Landwirtschaftsministerium findet es nicht der Mühe wert, hinauszuschauen, was dort eigentlich los ist.

Nun ist in der letzten Novelle ein geschützter Markt beschlossen worden. Der geschützte Markt soll der Erhaltung der Schlachtviehpreise und außerdem der Versorgung der Konsumenten zu angemessenen Preisen dienen. Daher sind damals folgende Maßnahmen beschlossen worden: 1. Ankauf von

Schlachttieren zur Marktentlastung durch beauftragte Aufkäufer, 2. Festsetzung von Höchstmengen, 3. Einführung eines Preislimits im Einvernehmen mit dem Innenminister für die Kontingente, die herauszunehmen sind, 4. Maßnahmen über die Verwertung von überzähligen Schlachttieren.

Im Falle Ab-Hof-Preisverfall hätte nach diesem Gesetz die Schlachtware, die überzählig ist, im Einvernehmen mit dem Herrn Innenminister bezüglich Preislimit radikal aus dem Markt genommen werden müssen, und was mit den Tieren zu geschehen hat, steht im Gesetz. Wie ist es dann zu solchen Preisschwankungen überhaupt gekommen? Hier liegt entweder ein Versagen der Gesetzesbestimmungen oder der sie durchführenden Personen vor.

Unabhängig davon ist die Frage des Aufgeldes. Wenn in Wien der Preis um 50 Groschen fällt, sagt der Händler, wenn er zu uns hinauskommt: Der Preis ist um 1 S gefallen! Was wissen denn die Bauern draußen. Es gibt keinen richtigen Marktbericht. Umso notwendiger wäre es, wenn ein Vertreter des Landwirtschaftsministeriums draußen, und zwar mitten im Marktgeschehen, wäre. Ich habe gestern vom Herrn Präsidenten Hartleb gehört, daß an der Preisaufschreibung der Gemeinde Wien Zweifel bestehen. Das Landwirtschaftsministerium müßte also jemanden beauftragen, der an einer faktischen Marktberichterstattung mitwirkt, um wirkliche Preisberichte zu erhalten.

Das nächste Gesetz, das Rindermastförderungsgesetz, halten wir für eine innerständische betriebliche Angelegenheit, zu der weiter nichts zu sagen ist.

Beim Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz kann ich nur auf das hinweisen, was im Motivenbericht steht. Nach dem, was im Motivenbericht gesagt wird, hat man ohnedies erwartet, daß das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz aufgehoben wird. Ich schließe mich dem Motivenbericht an.

Außer dem Rindermastförderungsgesetz lehnen wir daher alle Gesetzesvorlagen ab.

Nun wird man erklären — und der Herr Berichterstatte hat das mir gegenüber gestern bereits getan, trotz Zeitnot —: Wer soll eine Ablehnung verantworten, wenn diese Wirtschaftsgesetze ablaufen? Dann steht doch der ganze Laden! Hier halte ich es mit dem Abg. Czernetz im Ausschuß. Er hat erklärt, das Preisregelungsgesetz sei kein Schutz für die Konsumenten, worauf der Herr Grubhofer aufgestanden ist und erwidert hat: Das haben wir am Sonntag ausgemacht, und das muß jetzt so bleiben! Die Regierung hat die Verantwortung, ob es schlecht oder gut ist.

Genau dasselbe sage ich: Wir lehnen ab, damit einmal Schluß ist mit dem Flickwerk! Die Regierung hat die Verantwortung.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Lugmayer: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Eggendorfer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Eggendorfer: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat uns in seinen Gedankengängen gezeigt, wie sich der kleine Moritz eine Regierung vorstellt. Er ließe ganz einfach, wenn er heute der Verantwortliche wäre, die Regierung sitzen und stocken. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Sie sind verantwortlich!*) Das kann man sehr leicht sagen, Herr Kollege Rabl, wenn man keine Verantwortung zu tragen hat, wenn man nur kritisiert und der Kritik nichts Besseres gegenüberstellt. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Das ist unser Recht, Herr Eggendorfer!*) In allem, was Sie jetzt gesagt haben, Herr Kollege, haben Sie viel kritisiert, aber keinen besseren Weg aufgezeigt. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Das ist Sache der Regierungsparteien!*) Eine negative Kritik zu üben, über das sind wir schon längst hinweg, weil wir wissen, daß wir mit einer negativen Kritik der Landwirtschaft und auch der allgemeinen Volkswirtschaft nicht helfen.

Ich glaube, wenn der Herr Bundesrat Rabl so durch die Lande fährt, hat er Scheuklappen. Er spricht von der Milchpropaganda. Was ist in den letzten Jahren doch alles geschehen, um die Milchpropaganda zu verstärken! In jedem größeren Ort haben wir eine Milchtrinkstelle errichtet, Milchbars sind geschaffen worden. Ja, liest oder sieht er das nicht? (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Schauen Sie, ob Sie im Parlament ein Glas Milch bekommen!* — *Bundesrat Salzer: Bekommt man, ja-wohl! Milch ist in der Restauration zu haben!* — *Bundesrat Müllner: Aber er trinkt sie ja nicht!* — *Heiterkeit.*) Vielleicht ist der Kollege Rabl aufs Milchtrinken nicht so eingestellt. Oder liest er keine Zeitung? Noch nie war in Österreich der Milchkonsum so hoch wie in den letzten Wochen. Über 900.000 l Milch wurden allein in Wien getrunken. Herr Kollege Rabl, wenn da die Milchpropaganda versagt hat, dann weiß ich wirklich nicht, was klappt!

Es ist billig, hier zu reden — ich habe es auch ausgesprochen —, beim Fenster hinauszureden. Sie können ja leicht beim Fenster hinausreden. Warum? Hier in Wien dürfen Sie noch ein bißchen reden, in Oberösterreich läßt man Sie ohnedies nicht mehr reden. Das wissen wir. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Da hätten Sie mich vorgestern in der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer hören sollen!*) Alles, was Sie in Ihrer Kritik vorge-

bracht haben, wird der österreichischen Landwirtschaft nicht von Nutzen sein. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Das war eine magere Antwort!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Lugmayer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Der Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma: Ich muß mich, obwohl es sonst nicht üblich ist, doch kurz zum Wort melden und ein paar Zahlen richtigstellen, die vom Herrn Bundesrat Rabl hier bekanntgegeben wurden. Das Lager an Inlandsbrotgetreide beträgt nicht 6000 Waggons oder 60 Millionen Kilogramm, sondern mit heutigem Tage 7800 Tonnen oder 7-8 Millionen Kilogramm, also etwa ein Zehntel der vom Herrn Bundesrat angeführten Menge.

In St. Marx sind bei jedem Markt drei Herren, und zwar je einer vom Bundesministerium für Inneres, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und vom Handelsministerium, anwesend, die die Marktbeobachtung durchführen. Außerdem sind auch abwechselnd die Referenten des Landwirtschaftsministeriums bei diesen Märkten zugegen.

Das habe ich zur Richtigstellung der Behauptungen vorzubringen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Lugmayer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter Grundemann *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Der Herr Bundesrat Fiala hat einen Einspruch gegen das Milchwirtschaftsgesetz beantragt und diesen Einspruch damit motiviert, daß dieses Gesetz nicht in geeigneter Weise den Erfordernissen der österreichischen Wirtschaft Rechnung trägt. Eine Erläuterung für diese Auffassung hat der Herr Bundesrat Fiala nicht gebracht. Ich bitte daher, sich meinem bereits erstatteten Bericht und Antrag anzuschließen und diesem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Lugmayer: Wir kommen also zur Abstimmung, die wir getrennt über diese fünf Punkte durchführen.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben; damit ist der Gegenantrag Fiala zur 4. Milchwirtschaftsgesetznovelle abgelehnt.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Lugmayer: Wir kommen nun zu den Punkten 6 bis 10 der Tagesordnung:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1954: Bundesgesetz, womit das Außenhandelsverkehrsgesetz 1953 abgeändert und seine Geltungsdauer verlängert wird **(Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1954)**;

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1954: Bundesgesetz über die Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 **(Rohstofflenkungsgesetznovelle 1954)**;

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1954: Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Lastverteilungsgesetzes **(Lastverteilungs-Novelle 1954)**;

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1954: Bundesgesetz, womit das Preisregelungsgesetz 1950 abgeändert wird **(Preisregelungsgesetznovelle 1954)**;

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1954: Bundesgesetz, womit die **Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes verlängert** wird.

Erster Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Eckert. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Eckert: Hohes Haus! Trotz der Liberalisierung des Außenhandels ist die politische und wirtschaftliche Lage noch nicht so konsolidiert, daß auf eine Lenkung des Außenhandels völlig verzichtet werden könnte. Deshalb wird durch Art. I Z. 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes die Geltungsdauer des Gesetzes bis 30. Juni 1955 verlängert. Durch Z. 1 dieses Artikels wird ein neuer Abs. 2 in den § 2 des Außenhandelsverkehrsgesetzes eingefügt, wodurch in Hinblick eine Genehmigungspflicht für die Aus- und Einfuhr gegenüber Staaten oder Staatenorganisationen hinsichtlich von Waren nicht mehr besteht, deren Verkehr durch die Liberalisierungsvereinbarungen mit diesen Staaten keinen Beschränkungen unterliegt. Durch diese Bestimmung wird der von der österreichischen Bundesregierung gegenüber der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) übernommenen Verpflichtung Rechnung getragen.

Z. 3 dieses Artikels ändert den § 3 Abs. 1 des geltenden Gesetzes dahin ab, daß bei der Ausfuhr von Schlachtvieh (Schlachtrinder, -kälber, -schweine und -pferde), Fleisch und Wurstwaren das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau das Einvernehmen mit den Bundesministerien für Inneres und für Land- und Forstwirtschaft herzustellen hat und daß die Übertragung des Genehmigungsrechtes an die Landeshauptleute und Zollämter für die Ausfuhr dieser Waren nicht

mehr zulässig ist. Diese Abänderungen werden vorgeschlagen, um die Belange der Produzenten und Konsumenten zu wahren.

Nach Z. 5 des Art. I wird die Genehmigungsliste abgeändert, indem für die Ausfuhr dem Genehmigungsverfahren verschiedene Gruppen neu unterworfen werden, und zwar in den Gruppen „Steine und Steinwaren“, „Tonwaren“, „Eisen und Eisenwaren“, „Unedle Metalle und Waren daraus“, „Maschinen und Apparate“, „Elektrische Maschinen und Apparate“, „Fahrzeuge“ und „Zündwaren“.

In der Ausfuhrliste wurden weitere Abänderungen in den Gruppen „Kohle, Erze und Erden“, „Eisen und Eisenwaren“, „Unedle Metalle und Waren daraus“, „Maschinen und Apparate“, „Elektrische Maschinen und Apparate“, „Fahrzeuge“, „Instrumente und andere Erzeugnisse der Feinmechanik“ vorgenommen.

Für die Einfuhr wird in der Gruppe „Unedle Metalle und Waren daraus“ statt der bisher vorgesehenen Genehmigung der Einfuhr von Aluminium und Aluminiumlegierungen, Blei und Bleilegierungen sowie von Quecksilber nunmehr das Genehmigungsverfahren auf alle „Unedlen Metalle und deren Legierungen, roh, alt, gebrochen und in Abfällen, Schlacken“ usw. ausgedehnt.

Der Art. II des vorliegenden Gesetzentwurfes bestimmt, daß das Gesetz am 1. Juli 1954 in Kraft tritt.

Der Nationalrat hat gestern dieses Gesetz mit Mehrheit beschlossen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich mit diesem Gesetzesbeschluß beschäftigt, ihn beschlossen und mich beauftragt, den Hohen Bundesrat zu ersuchen, diesem die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl** (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zum Rohstofflenkungsgesetz bitte ich als Berichterstatter Herrn Bundesrat Hack um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hack**: Hoher Bundesrat! Die vorliegende Rohstofflenkungsgesetz-novelle 1954 bezweckt die Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 um ein weiteres Jahr. Dies ist dadurch bedingt, daß die industriellen Roh- und Hilfsstoffe beziehungsweise die Halbfabrikate derzeit noch als Mangelwaren einer Lenkung bedürfen.

Aus der ursprünglichen Fassung wurde lediglich die Bestimmung herausgenommen, daß das Wirtschaftsdirektorium diese Lenkungsmaßnahmen durchführt. Nun-

mehr soll das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Einklang mit den grundsätzlichen Beschlüssen der Bundesregierung nach Anhörung des Rohstofflenkungsausschusses diese Agenden übernehmen. Daher werden im § 5 Abs. 1 dieses Gesetzes die Worte „des Wirtschaftsdirektoriums“ gestrichen, ferner im § 11 Abs. 1 die Worte „30. Juni 1954“ durch die Worte „30. Juni 1955“ ersetzt.

In Kraft treten soll dieses Gesetz am 1. Juli 1954. Die Vollziehung dieses Bundesgesetzes obliegt dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich ermächtigt, das Hohe Haus zu ersuchen, gegen diese Gesetzesvorlage keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Bericht-erstatte zur Lastverteilungs-Novelle 1954 ist der Herr Bundesrat Plaimauer.

Berichterstatter **Plaimauer**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Zur Sicherung der infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen gefährdeten Elektrizitätsversorgung in dem zur Aufrechterhaltung und zum Wiederaufbau der Wirtschaft notwendigen Ausmaß wurde durch das Lastverteilungsgesetz eine österreichische Lenkungsstelle für Elektrizitätswirtschaft gebildet.

Dieses Lastverteilungsgesetz wurde schon zu wiederholten Malen verlängert und läuft nun neuerdings mit heutigem Tage, 30. Juni 1954, ab. Da aber auf dem Sektor der Elektrizitätswirtschaft die Nachwirkungen des Krieges noch immer nicht überwunden sind, ist es notwendig, dieses Lastverteilungsgesetz neuerdings zu verlängern, um dadurch die Versorgung der Bevölkerung mit dem Bedarfsgegenstand „elektrische Energie“ auch fernerhin sicherzustellen. Die Verhältnisse haben sich jedoch so weit gebessert, daß die einzelnen im Lastverteilungsgesetz vorgesehenen Beschränkungsmaßnahmen erst in Zeiten eines faktischen Energienotstandes wirksam zu werden brauchen. Diesen Gedankengängen trägt der vorliegende Beschluß über die Lastverteilungs-Novelle 1954 Rechnung. Allerdings erfährt durch diese Novellierung das alte Gesetz eine Einschränkung in der Weise, daß Lenkungsmaßnahmen vom 1. Juli 1954 nur mehr dann getroffen werden können, wenn von der Bundesregierung über Antrag des zuständigen Ministers ein Notstand festgestellt wird. Es soll daher das Lastverteilungsgesetz 1952, BGBl. Nr. 207, wie folgt abgeändert werden.

§ 3 Abs. 2 hat zu lauten: „Zur näheren Ausführung der im Abs. 1 genannten Maßnahmen

kann das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Anordnungen erlassen, die im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundzumachen sind.“

Bisher mußten die Anordnungen im Einklang mit den grundsätzlichen Beschlüssen des Wirtschaftsdirektoriums getroffen werden. Dieser Passus wurde nun herausgenommen.

Außerdem sollen dem § 3 folgende Abs. 4, 5 und 6 angegliedert werden.

Der Abs. 4 soll lauten: „Maßnahmen, die in einer Verfügung nach Abs. 1 oder in einer Anordnung nach Abs. 2 getroffen sind, werden nur in Zeiträumen wirksam, in denen die Elektrizitätsversorgung gefährdet ist. Die Entscheidung, daß die Elektrizitätsversorgung gefährdet ist, obliegt auf Vorschlag des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe der Bundesregierung; dies gilt auch von der Feststellung, daß die Gefährdung behoben ist.“

Abs. 5 soll lauten: „Beschlüsse der Bundesregierung nach Abs. 4 sind vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundzumachen und treten am Tage der Kundmachung in Kraft, sofern hierin nicht anderes festgesetzt ist.“

Abs. 6: „Anordnungen nach Abs. 2 treten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Abs. 4 am Tage ihrer Kundmachung in Kraft.“

§ 5 soll einen Abs. 6 erhalten, wonach für Maßnahmen nach Abs. 2 bis 4 die Bestimmungen des § 3 Abs. 4 und 5 gelten sollen.

Weiters soll der § 14 abgeändert werden, der folgenden Wortlaut erhält:

„§ 14. (1) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, soweit nicht gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 4 die Bundesregierung zur Vollziehung berufen ist, das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe im Einvernehmen mit den jeweils beteiligten Bundesministerien, hinsichtlich des § 3 a aber, soweit der ordentliche Rechtsweg in Betracht kommt, sowie hinsichtlich des § 10 und des § 12 Abs. 2 das Bundesministerium für Justiz betraut.

(2) Dieses Bundesgesetz tritt am 30. Juni 1955 außer Kraft.“

Ich bitte, das hier richtigzustellen, denn nach der Regierungsvorlage war zuerst geplant, das Gesetz auf zwei Jahre zu verlängern. Das wurde aber im Ausschuß des Nationalrates dahin abgeändert, daß das Gesetz nur auf ein Jahr verlängert werden soll. Daher bitte ich also, diese Richtigstellung vorzunehmen, denn auch der Nationalrat hat das gestern in dieser Form beschlossen.

Der Art. II lautet: „Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes, das am 1. Juli 1954 in

Kraft tritt, ist hinsichtlich der im Art. I lit. b genannten Entscheidungen über die Gefährdung der Elektrizitätsversorgung die Bundesregierung; im übrigen das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe betraut.“

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat den Antrag zu unterbreiten, gegen den Beschluß des Nationalrates, der gestern erfolgte, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Zur Preisregelungsgesetznovelle 1954 ist Herr Bundesrat Schulz Berichterstatte. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatte **Schulz**: Hohes Haus! Das derzeit in Kraft stehende Preisregelungsgesetz in seiner heutigen Fassung, das mit 30. Juni 1954 abläuft, muß sowohl wegen des Ablaufes seiner Geltungsdauer als auch aus einer Reihe anderer Gründe novelliert werden. Erstens ist, wie bereits ausgeführt, die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes mit 30. Juni 1954 befristet; zweitens werden sämtliche auf diesem Gebiete geltenden reichsrechtlichen Vorschriften im Sinne der Note des Alliierten Sekretariates vom 21. August 1953 mit 30. Juni 1954 aufgehoben; drittens wurde durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 25. März 1954 der § 2 Abs. 1 und 5 des Preisregelungsgesetzes 1950 mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1954 als verfassungswidrig erkannt und im Zusammenhang damit die Mietzins-Richtlinien vom 9. März 1939 wegen Gesetzwidrigkeit aufgehoben.

Es soll vorweg gesagt werden, daß das Preisregelungsgesetz künftig nicht mehr die Grundlage für die Bestimmung jener Mietzinse, für deren Regelung bisher die Preisbehörden zuständig waren, sein wird.

Abgesehen von der Neuregelung der Mietzinsbestimmungen und der Aufhebung der reichsrechtlichen Bestimmungen werden durch die Novellierung des Gesetzes jene Bestimmungen, die sich in der Praxis nicht bewährt haben, nicht mehr in Wirksamkeit gesetzt. Ferner wurde der Umfang der in der bisherigen Anlage A angeführten Sachgüter und Leistungen wesentlich eingeschränkt und die Anlage B fallengelassen.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Zu Artikel I: Die Änderung des § 1 besteht lediglich darin, daß an Stelle des Ausdruckes „Anlage A“ nur das Wort „Anlage“ tritt, da es in Hinkunft nur mehr eine Liste als Anlage geben wird.

In Wegfall kommt ferner die Befugnis des Bundesministeriums für Inneres, die in der bisherigen Anlage B angeführten Sachgüter der Preisregelung zu unterwerfen. Es fällt auch der Abs. 5 des § 1 weg, was durch den Wegfall der bisherigen Abs. 3 und 4 des § 1 bedingt ist.

Der bisherige Abs. 7 des § 1 wurde insoweit abgeändert, als die in ihm erwähnten Körperschaften nunmehr namentlich angeführt werden.

Die Änderungen im bisherigen Abs. 6 des § 1, der nunmehr Abs. 3 wird, sind durch den Ablauf des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung und durch den Wegfall der bisherigen Abs. 2 bis 5 bedingt.

Der neu formulierte Abs. 1 des § 2, der sich sowohl auf die Preisbestimmung auf Antrag als auch auf solche von Amts wegen bezieht, bestimmt, daß auch fernerhin das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit den in ihrem Wirkungsbereich vornehmlich berührten Bundesministerien Vorschriften über wirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Entgelte festsetzen kann.

Der neue Abs. 2 des § 2 enthält eine genaue Definition der „volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preise und Entgelte“.

Eine Neuformulierung des als verfassungswidrig aufgehobenen bisherigen Abs. 5 erübrigt sich, da die Ermächtigung des Bundesministeriums für Inneres bereits im Abs. 1 des § 2 geregelt ist.

Ebenso wurden die bisherigen Bestimmungen des Abs. 6 des § 2, der Befugnisse des Bundesministeriums für Inneres für sonstige Maßnahmen zur Sicherung volkswirtschaftlich angemessener Preise und Entgelte regelte, aus verfassungsrechtlichen Gründen fallengelassen.

Als neuer Abs. 6 des § 2 wird die Bestimmung aufgenommen, daß für die Preisbestimmung von Amts wegen im Sinne des Abs. 1 die Bestimmungen der Abs. 3 bis 5 sinngemäß anzuwenden sind.

Der neue Abs. 7 des § 2 enthält Bestimmungen über die Erlassung von Bescheiden und Kundmachungen in Preisregelungsangelegenheiten.

Neu hinzugefügt wurde die Bestimmung, daß Kundmachungen grundsätzlich am dritten Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ in Kraft treten.

Im § 2 a sind durch die Änderungen des § 2 einige Änderungen von Zitierungen notwendig geworden.

Im Abs. 8 des § 2 a wurde der Ausdruck „Subkonto“ durch den Ausdruck „Konto“ ersetzt.

Der § 3 wurde aus verfassungsrechtlichen Gründen neu gefaßt und sieht nunmehr vor, daß das Bundesministerium für Inneres die nachgeordneten Behörden, ausgenommen die Bundespolizeibehörden, beauftragen kann, die behördlichen Preisbestimmungen in seinem Namen vorzunehmen.

Die Preisüberwachung wird wie bisher von den Bezirksverwaltungsbehörden, im Amtsbereich einer Bundespolizeibehörde von dieser wahrgenommen werden.

Mit Rücksicht auf die Neufassung des § 3 wird in Hinkunft im Falle der Delegation nachgeordneter Behörden mit Angelegenheiten behördlicher Preisbestimmungen ein Rechtszug gegen Bescheide dieser Behörden nicht mehr offenstehen.

Die Vorschriften des § 4 stellen einen Ersatz für die ehemalige reichsrechtliche Verordnung über die Preisbildung für ausländische Waren, die des § 5 einen Ersatz für die aufgehobene reichsrechtliche Verordnung über die Auskunftspflicht dar.

Die Auskunftspflicht selbst und der Kreis der Auskunftspflichtigen wurde gegenüber der bisherigen Rechtslage eingeschränkt. Körperschaften öffentlichen Rechtes sind von der Auskunftspflicht befreit.

Der neue § 6 stellt in gedrängter Form einen Ersatz für die reichsrechtliche Verordnung über Preisauszeichnung dar. Auch hier wurde der Kreis der Auskunftspflichtigen geringfügig eingeschränkt. Die Möglichkeit zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen von der Verpflichtung zur Ersichtlichmachung der Preise ist gegeben.

Der § 7 ist ein Ersatz für die aufgehobene, ehemals reichsrechtliche Kostenordnung für Preisangelegenheiten. Das Höchstausmaß der bisher vorgesehenen Gebühr wurde von 25.000 S auf 2000 S herabgesetzt.

Durch die Änderungen dieses Gesetzes sind alle ehemals reichsrechtlichen Preisvorschriften, die bis 30. Juni 1954 in Geltung standen, mit diesem Tage aufgehoben.

Die Wirksamkeit dieses Preisregelungsgesetzes soll mit 30. Juni 1955 beschränkt sein.

Der Art. II dieses Gesetzes bestimmt noch, daß zur Gewährleistung der Rechtsbeständigkeit der Bescheide, die in Erledigung der noch anhängigen Anträge und Berufungen in Mietzinsangelegenheiten ergehen, die als Verordnung zu wertenden Mietzins-Richtlinien von 9. März 1939 für die Zeit bis 30. Juni 1954 auf die Stufe eines Gesetzes gestellt werden.

Mit der Vollziehung des Bundesgesetzes ist, sofern dasselbe nichts anderes bestimmt, das Bundesministerium für Inneres betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung mit der Vorlage beschäftigt und mich beauftragt, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen denselben keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Für das Preistreibereigesetz ist Herr Bundesrat Skritek Berichterstatter. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Skritek**: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird das Preistreibereigesetz unverändert um ein Jahr verlängert. Obwohl sich die wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren wesentlich gebessert hat, erscheint es unter Berücksichtigung der heutigen Lage auf dem Preissektor notwendig, das Preistreibereigesetz weiter in Geltung zu belassen, um den Behörden jedes Einschreiten gegen Preistreiberei ohne Verzug zu ermöglichen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner heutigen Sitzung diese Gesetzesvorlage beraten und mich ermächtigt, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Wir gehen in die Debatte ein, die über diese fünf Punkte gemeinsam abgeführt wird.

Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Fiala gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Fiala**: Hohes Haus! Ich beantrage, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Außenhandelsverkehrsgesetz 1953 abgeändert und seine Geltungsdauer verlängert wird (Außenhandelsverkehrsgesetz-novelle 1954), wird Einspruch erhoben.

Begründung: Der Förderung des Außenhandels kommt im Interesse der gesamtösterreichischen Wirtschaft, vor allem für die Sicherung des Arbeitsplatzes von Hunderttausenden von Beschäftigten große Bedeutung zu. Dazu bedarf es einer Handelspolitik, die sich nicht einseitig auf den Westen orientiert. Österreich braucht den Handel mit allen Staaten, auch mit unseren östlichen Nachbarstaaten sowie mit der Sowjetunion und China. *(Ruf bei der ÖVP: Die nichts zahlen!)*

Die Engländer haben andere Erfahrungen als ihr Greißler mit der Sowjetunion gemacht! *(Bundesrat Mitterer: Die haben auch keine USIA!)* Jetzt hätte ich bald etwas gesagt.

(Zwischenruf des Bundesrates Dipl.-Ing. Rabl.) Du hast ja einen Sonnenstich! Ihr begreift ja nicht, welche wirtschaftliche Bedeutung die USIA für Österreich hat! Wir hätten um 60.000 Arbeitslose mehr, als wir zurzeit haben! *(Bundesrat Salzer: Und wieviel hätten wir weniger, wenn wir das Geld, das wir für unser Erdöl bekämen, in der Produktion hätten verwenden können?)* Um wieviel Geld hättet ihr mehr, wenn die österreichische Regierung nicht die amerikanischen und englischen Ölkonzerne subventionieren würde! *(Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Laß dir nur nichts gefallen! — Heiterkeit.)* Rede nicht in dein Hitler-Bärtchen hinein, sondern so, daß man dich versteht! *(Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Ich habe gesagt, du sollst dir nichts gefallen lassen!)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Ich bitte, meine Herren! Herr Bundesrat Fiala hat das Wort.

Bundesrat **Fiala** *(fortsetzend)*: Ich fahre fort in der Begründung meines Antrages:

Diese Länder sind Käufer unserer hochwertigen und lohnintensiven Fertigwaren und Lieferanten für die von Österreich benötigten Rohstoffe, Lebens- und Futtermittel.

Vorliegender Gesetzesbeschluß des Nationalrates erschwert durch die Ausdehnung der Genehmigungspflicht für den Warenverkehr den Handel mit diesen Ländern, was nicht im Interesse der österreichischen Wirtschaft und der um die Erhaltung ihrer Arbeitsstellen besorgten Arbeiterschaft liegt.

Ich ersuche um Unterstützung meines Antrages.

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Der Antrag des Herrn Bundesrat Fiala ist ein Gegenantrag. Wird der Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, angenommen, so ist damit dieser Antrag gegenstandslos.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Thanhofer. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Thanhofer**: Hoher Bundesrat! In der letzten Zeit, besonders aber in den letzten Wochen, sind auf dem Gebiete der Preise Veränderungen nach oben vor sich gegangen, die mir Veranlassung geben, allen Ernstes etwas dazu sagen. Die österreichische arbeitende Bevölkerung ist voller Besorgnis und begreiflicherweise auch in Erregung über das sprunghaft krasse Ansteigen der Preise, wozu auch das Ansteigen der Fleischpreise gehört.

Die Ursache dieser Entwicklung beim Fleisch liegt in einer überhöhten und nicht über-

wachten Schlachtviehausfuhr, da vom Jänner bis April des heurigen Jahres der Export von 31.550 Rindern, 1450 Kälbern und zirka 15.000 Schweinen gegen den Einspruch der Konsumentenschaft beziehungsweise deren Vertreter bewilligt wurde. In diesen Zahlen sind die Exportbewilligungen für Zucht- und Nutzvieh nicht enthalten. Ohne Rücksichtnahme auf die Konsumentenschaft wurden die Preise auf den Viehmärkten sprunghaft in die Höhe getrieben.

Man werfe uns nicht vor, daß wir Sozialisten etwa Feinde der Bauernschaft seien. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kennen sicherlich auch die Sorgen der Bauern, besonders der Klein- und Bergbauern. Ich glaube auch, daß aus diesem überhöhten Viehexport die Bauern am allerwenigsten profitiert haben. Diese in der letzten Zeit erzielten spontanen Übergewinne sind sicherlich in andere Taschen geflossen, und zwar in die Taschen von Spekulanten. Die Rechnung hierfür aber mußten die Konsumenten bezahlen. Wir haben sicherlich auch nichts gegen die Viehexporte, wenn es sich um Exporte handelt, die echt sind und wenn diese aus Überschüssen erfolgen — meinetwegen auch zu besseren Preisen —, aber auf alle Fälle ist zuerst die Deckung des Inlandsbedarfes erforderlich, und zweitens darf kein Abfärben dieser Preise auf den Inlandspreis eintreten.

Es sind ja nicht allein die Fleischpreise, die uns veranlassen, Protest zu erheben, sondern auch die Preise vieler anderer Lebensmittel sind in Bewegung geraten, wie auch die Preise von Bedarfsgütern und Rohstoffen. Auch diese Entwicklung der Preise zeigt dieselbe Tendenz, und alles dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei weitestgehend gesteigerter Produktion. Die Gewerkschaften sowie auch die Arbeiterkammern haben längere Zeit schon vor einer solchen Entwicklung gewarnt, die nicht nur das Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten vermindert, sondern die auch die Kaufkraft der Bevölkerung weitestgehend einschränkt.

Gehen Sie hinaus in die Länder, in jene Länder, die einen besonderen Fremdenverkehr haben — ich verweise auf die westlichen Bundesländer Salzburg, Tirol, Vorarlberg, zum Teil auch auf Oberösterreich, das im Salzkammergut einen besonderen Fremdenverkehr hat —, und sehen Sie dort einmal nach, wie sich die Preise in der letzten Zeit gegenüber den Vorjahren entwickelt haben. In Arbeitergasthäusern in Salzburg zahlen Sie für ein ganz einfaches Menü 15 bis 18 S. Ich rede nicht von den mittleren Gasthöfen und auch nicht von den Hotels, deren Menüpreise

sich ungefähr um 30 S herum bewegen. Man braucht dann nur die Speisekarten, deren ich einige hier habe, betrachten. Die Preise für Speisen à la carte sehen entsprechend den Menüpreisen aus. Es ist schon nicht gut, wenn man die Fremden so behandelt, aber die heimische Bevölkerung leidet dabei mit, denn hier wird ja keine Ausnahme gemacht, und sie muß dieselben Preise bezahlen wie jene, die sich als Fremde mit guten Devisen in unser Land begeben, und alles dies bei den ortsüblichen Löhnen und bei den ortsüblichen Gehältern. Es gibt in diesen Gebieten keine Festspiellöhne oder Fremdenverkehrs-löhne, aber es gibt Festspiel- und Fremdenverkehrspreise.

Eine andere Sache. Seit einiger Zeit macht sich auch bei den Rohstoffen eine gewaltige Steigerung der Preise bemerkbar. Ich verweise auf den für Österreich besonders wichtigen Rohstoff Holz, dessen Preis in der letzten Zeit besonders kraß angestiegen ist, hervorgerufen durch verlockende Auslandspreise und gesteigerte Exporte. Nicht nur, daß hier der so wertvolle Waldbestand Österreichs in Gefahr ist, sind hier auch viele tausende Betriebe der Holzverarbeitenden Industrie, des Gewerbes, besonders des Kleingewerbes in Gefahr, die mit Einkäufen in dieser Hinsicht nicht mehr nachkommen und nicht nur darunter leiden, sondern auch die wesentlich erhöhten Preise für den Rohstoff Holz zahlen müssen. Es ist in diesen Betrieben sicherlich — ich komme aus dieser Sparte — eine sehr ernste Situation entstanden, an der wir keinesfalls vorübergehen sollten.

Verlangen wir doch bei den Exporten, meine Damen und Herren, von den Exporteuren eine Exportabgabe und verwenden wir diese, um den Inlandspreis irgendwie auszugleichen. Und hier kann man sicherlich auch den Produzenten — und ich meine hier im besonderen die Landwirtschaft — irgendwie entgegenkommen. Wir haben sicherlich Verständnis für den Export und wissen, daß er für unser Land äußerst wertvoll ist. Aber für Experimente, die unserem Volk Schaden bringen, haben wir tatsächlich nichts übrig.

Es ist daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns eine Verpflichtung, die letzte Entwicklung nicht nur abzustoppen, sondern auch wieder eine rückläufige Bewegung der Preise ins Leben zu rufen, diese auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Dies muß aber natürlich auf schnellstem Wege geschehen. Wenn solche Maßnahmen unmöglich gemacht werden, dann werden die Organisationen der Arbeiter und Angestellten ein ernstes Wort hiezu sprechen müssen.

Ich verweise auf die Entwicklung auf dem Sektor Gemüse. Wir haben es selbstverständlich verstanden, daß das überaus schlechte Frühjahrswetter und der lang anhaltende Winter irgendwie für die Versorgung mit Gemüse ausschlaggebend waren. Wir haben daher eine stärkere Einfuhr von Frühgemüse verlangt. Zugegeben, daß auch dies eine etwas schwierige Angelegenheit war. Wir haben beim Vieh verlangt, daß eine rechtzeitige Drosselung des Exportes erfolge. Leider sind diese Warnungen in den Wind gesprochen gewesen, und erst, als man doch halbwegs begriffen hatte und die Stimmen der Konsumenten laut geworden sind, entschloß man sich zu den notwendigen Maßnahmen, die wir schon längst gefordert hatten. Die Einfuhr von Gemüse wurde verstärkt, die Viehexport-scheinausgabe eingestellt, die restlichen Scheine wurden zurückgezogen, eingelagerte Bestände freigegeben — spät, aber doch, aber keineswegs rechtzeitig, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich erlaube mir daher, heute wieder eine Warnung auszusprechen, in letzter Stunde, möchte ich beinahe sagen, denn der Gewerkschaftsbund ist nicht immer die Feuerwehr, um zu löschen, wenn andere Brände verursacht haben, sondern er hat letzten Endes die Aufgabe, die Interessen der arbeitenden Menschen, und das sind auch die Konsumenten, zu vertreten. Entschließen wir uns daher, alle Maßnahmen zu ergreifen, die uns wieder zu normalen Verhältnissen zurückführen, ehe die Zeit um ist und ehe es zu spät ist! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Ing. Rabl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Rabl**: Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Minister! Bei den fünf vorliegenden Gesetzen — es ist die zweite Etappe in der Akkordarbeit des Bundesrates — möchte ich zunächst einmal über das Preisregelungsgesetz sprechen. Im Ausschuß des Nationalrates, in dem es beraten worden ist, hat, wie ich zuvor erklärte, der sozialistische Abg. Czernetz die Formulierung des Preisregelungsgesetzes als für die Konsumenten völlig ungeeignet und unbrauchbar bezeichnet. Ich habe auch erwähnt, was der Herr Nationalrat Grubhofer dazu gesagt hat. Ich kann auch nur wiederholen: Ich schließe mich den Ausführungen des SPÖ-Nationalrates an; nur hat Nationalrat Czernetz nicht die Folgerungen gezogen und entweder einen Gegenantrag gestellt oder das Gesetz abgelehnt. (*Bericht-erstatte Plaimauer: Das hat er ja vom Rabl erwartet!*) Das ist die Koalition, das „a“ lang geschrieben. Er mußte also quasi zu-

stimmen, weil auf der anderen Seite eine andere Absprache beziehungsweise Vereinbarung getroffen wurde. Wir machen das nicht! Wir sagen: Das Preisregelungsgesetz ist in dieser Form ungeeignet. Wozu der Ballast? Daher weg!

Anders verhält es sich mit dem Preistreibereigesetz, dem wir unsere volle Zustimmung geben. Auf Grund des Preistreibereigesetzes hat erstens die Verwaltungsbehörde einzugreifen, zweitens das Gericht. Wenn aber das Preistreibereigesetz, das nun schon an die vier Jahre alt ist, so wirksam wäre, dann muß ich mich fragen, da mein Vorredner mit bewegten Worten von den Preissteigerungen gesprochen hat: Wo liegt denn dann eigentlich der Fehler, daß wir trotz des Preistreibereigesetzes solche Preissteigerungen haben und daß es zu dem Wirbel in Salzburg kommen konnte? Ich glaube, daß die Preissteigerungen viel mehr auf das Konto der Preisabsprachen zurückzuführen sind, gegen die niemand etwas unternimmt, obwohl sie nach dem vorliegenden Gesetz ausdrücklich verboten sind, und weniger auf Einzelhandlungen. Mir ist nicht bekannt, daß der Herr Innenminister etwa in der Salzburger Affäre soundso viele Leute bestraft hat, mir ist aber bekannt, daß die Strafen, die der Herr Innenminister ausgesprochen hat, vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurden. Es ist also ein schlechtes Gesetz, und nur im Hinblick darauf, daß es besser als nichts ist, kann man ihm zustimmen, damit wenigstens halbwegs irgendeine Handhabe gegeben ist.

Trotzdem ist eine Beschwerde gegenüber den mittleren Verwaltungsbehörden angebracht, weil sie das vorliegende Gesetz nicht genügend handhaben, sei es, daß sie sich nicht trauen oder daß ihnen die Zivilcourage fehlt. Leise schleichend steigt der Bierpreis, nebenbei der Preis für das Paket Mischkaffee, ruck-zuck die Schokolade; aber es rührt sich nichts. Die Hausfrau kommt nach Hause und sagt: Wenn man 50 S mitnimmt, hat man nichts in der Einkaufstasche! Alles geht so schleichend dahin. Die Frage ist nun: Wer ist eigentlich schuld daran? In Linz hat eine Betriebsratsvorsprache stattgefunden. Da haben einige Betriebsräte gemeint: Ja, die Schuld liegt vielleicht doch bei dem Bauern! Sie sind aber sehr bald darüber informiert worden und daraufgekommen, daß den Urproduzenten keine Schuld trifft, sondern die Schuld liegt in der Phase zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten.

Wir haben gestern im Nationalrat gehört, wer mitschuldig an diesen Preissteigerungen ist. Es hat jeder sein gerüttelt Maß Schuld

daran, aber die Hauptschuld trifft die mittleren Verwaltungsbehörden, weil sie das geduldet haben.

Wir haben in Wels versucht, eine Art Preistreibereikommission bei der Bezirkshauptmannschaft aufzustellen, aber nach einigen Sitzungen sind wir daraufgekommen, daß wir dazu gar keine Handhabe haben. Wir haben uns wieder aufgelöst. (*Bundesrat Müllner: Das ist das Beste, was Sie machen können! — Heiterkeit.*) Die verschiedenen vorgeladenen Textilhändler sagten uns: Was wollt ihr denn machen? Ihr könnt gar nichts machen! Die Bezirkshauptmannschaft griff nicht ein, darauf lösten wir uns auf.

Wozu foppt man denn die Leute, macht Vorsprachen, klagt in den Zeitungen an und spricht heute im Hause in so bewegten Worten? Und auf der anderen Seite steht die Hausfrau vor der Tatsache des erhöhten Preises, der sich durch Reden bestimmt nicht ändert. Wäre es nicht Sache beider Regierungsparteien, ein wirklich geeignetes Preistreibereigesetz zu machen — ein solches verstößt ja weder gegen die gelenkte Wirtschaft noch gegen die freie Wirtschaft —, um Preisexzesse wirksamer als bisher zu verhindern?

Für eine Preistreiberei halte ich auch die Strompreise für die bäuerlichen Elektrizitätsgenossenschaften in Oberösterreich. Das Verbundnetz liefert den Strom mit 21 g an die OKA, aber die OKA liefert den Strom, den sie also um 21 g im Schnitt bekommt, an die Elektrizitätsgenossenschaften als Großverteiler für 18.500 Genossenschafter um 130 Prozent teurer, das ist um 48 g für den Tagstrom und um 62 S für den Leistungsspitzenstrom pro Kilowattstunde. Und der Schutzengel dieser oberösterreichischen Elektrizitätsgenossenschaften ist die Anwaltschaft unter dem Kommando des besagten Herrn Anwalts Kern. (*Heiterkeit.*)

Der mit soviel Bürden und Würden überlastete Herr Kern redete sich, als ich ihn in der vorgestrigen Landwirtschaftskammer-Vollversammlung auf diesen unerhörten Zustand aufmerksam machte, auf den Genossenschaftsverbands-Geschäftsführer Hirnschrott, einen Landesbeamten, aus, der es nicht wagen würde, gegen das Preisdiktat der OKA, in der der Vertreter der Anwaltschaft der Genossenschaften, Herr Kern, als Aufsichtsrat sitzt, zu remonstrieren. Und da der frühere Obmann des Verbandes der Elektrizitätsgenossenschaften zu den sogenannten Kern-Ministranten gezählt wurde, rührte er sich auch nicht ernstlich. Es blieb alles beim alten. Um besagten Herrn Kern im Allgemeinen gnädig zu stimmen, wurde vorgeschlagen, ihn zum Ehrenbürger von Sipbachzell

zu ernennen. Mein Gott, manche sammeln Marken, Herr Kern sammelt Ehrenbürgerschaften, und ich machte den Fehler, nicht dagegen zu stimmen. (*Heiterkeit.*)

Aber wie komme ich eigentlich auf diese Strompreistreiberei? Die Elektrizitätsgenossenschaft meiner Gemeinde — Herr Eggendorfer erklärte vorhin, ich hätte nichts zu reden — hat mich zum Verbandstag nach Schwanenstadt delegiert, damit vermutlich infolge Versagens der Kern-Atomie ein bißchen mehr Pulver hineinkommt. (*Schallende Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Nach lebhafter Debatte konnte ich dann auch einen Antrag durchsetzen, der unter anderem ein Komitee vorsieht, das mit der OKA Fraktur redet. Auf der letzten Vorstandssitzung wurde beschlossen, ich möge mich um billige Kredite umsehen. Ich begab mich daher zuerst zu Minister Waldbrunner, um ihn auf die Preispolitik der OKA gegenüber den Elektrizitätsgenossenschaften aufmerksam zu machen, die es diesen unmöglich macht, ihre Leitungsnetze zu modernisieren, wodurch wieder die ganze Elektro-Hausgeräte-Aktion unmöglich wird. Es wird nämlich von der Differenz zwischen Lieferpreis der OKA und dem Strompreis, den die einzelnen Genossenschafter an ihre Elektrizitätsgenossenschaften zahlen, abhängen, ob wir überhaupt in der Lage sind, im Kreditwege unsere Leitungsnetze auf einmal auszubauen, um aus dieser Differenzspanne Verzinsung und Amortisation zahlen zu können.

Minister Waldbrunner hat mir seine Unterstützung zugesagt. (*Bundesrat Salzer: Die neue Koalition! — Heiterkeit.*) Reden Sie nicht, sind Sie nicht gar so — mir kommt vor, Herr Kollege, wissen Sie, als ob Sie eifersüchtig wären. Sie lassen sich ja doch nicht beciren. (*Bundesrat Salzer: Nein, Nein! Gott behüte! — Schallende Heiterkeit.*) Mir kommt es halt nur so vor. (*Bundesrat Salzer: Etwas Schlimmeres könnte mir nicht passieren!*) Sie sollten doch nicht so reden, sonst müßte ich aus der Schule schwätzen! Schauen Sie, Herr Kollege, es ändern sich die Zeiten, auch die Politik ist mitunter veränderlich. Vielleicht werden Sie noch in Oberösterreich Überraschungen erleben! So geht es jedenfalls nicht. Mit der Kern-Politik ist nichts zu machen.

Sagen Sie nichts von braun und rot, denn das gäbe immerhin dunkelbraun; aber rot und schwarz gibt dunkelrot, das müssen Sie sich merken, und nie schwarz! (*Heiterkeit.*) Infolgedessen ist auch bei allen vorliegenden Gesetzen ein eindeutiger dunkelroter Sieg und nicht ein schwarzer zu sehen. Das ist die Mischung, die unangenehm ist. Ich kann es verstehen, daß dann, wenn irgendein

anderer auftritt, vielleicht ein gewisses Unbehagen beziehungsweise eine kleine Eifersüchtelei entsteht. Aber seien Sie nicht geängstigt, es wird schon nichts passieren, die katholische Ehe ist untrennbar! *(Schallende Heiterkeit.)*

Diesen Strom, den das Verbundnetz an die OKA im Durchschnitt mit 21 g liefert — so ist das errechnet worden —, gibt die OKA trotz Preistreibereigesetz um 130 Prozent beim Tagstrom und um 24.000 Prozent beim Leistungsspitzenstrom teurer her. Und nichts wird dagegen unternommen!

Und nun kommt endlich dieser Verbandstag der Elektrizitätsgenossenschaft — und o Gott, welch ein Pech: der Rabl wird in den Vorstand gewählt! Nachdem zuerst Bauern gekommen sind und meinten: Wir machen den Rabl zum Obmann, damit er ein wenig Schwung hineinbringt!, habe ich gesagt: Es hat keinen Sinn, denn für mich ist der Kern wie für den Stier das rote Tuch. *(Berichterstatte! Schulz: Den muß man eben spalten!)* Mit dem Mann kann man nicht reden. Im Interesse des Verbandes wählt einen anderen zum Obmann, aber in den Vorstand könnt ihr mich wählen! Was auch geschehen ist. Und derselbe Herr Kern hat nichts anderes zu tun, als bei der Ehrenbürgerschaftsfeier in Sipbachzell zu sagen: Wo ist der Obmann der Elektrizitätsgenossenschaft? Wieso könnt ihr den Rabl als Delegierten senden? Jetzt ist er noch in den Vorstand hineingekommen, und der Wirbel geht los! *(Lebhafte Heiterkeit. — Bundesrat Brand: Das bemerken die dort auch!)*

Ich erwähne das nur deshalb, weil der Herr Eggendorfer vorhin erklärte, ich habe nur hier zu reden. Der Herr Eggendorfer muß es ja schließlich wissen. *(Bundesrat Brand: Siehst du, Eggendorfer, du glaubst, nur du hast etwas zu reden!)* Schade, daß Sie nicht in der Kammervollversammlung anwesend waren bei dem, was Herr Kern gesagt hat; die ganze Debatte ist ja nur um Kern-Rabl gegangen, nicht nur hier, sondern auch dort in seiner Anwesenheit. Ich ziehe mich gar nicht zurück, Herr Eggendorfer, und schon gar nicht vor dem Herrn Kern!

Wenn man uns daher damit kommt und meint, wir müßten bürgerlich sein, dann werden unsere Leute wenig Verständnis zeigen. Wenn die Gegenseite à la Kern ständig unbürgerlich handelt, dann kann sie eben nicht erwarten, daß wir „bürgerlich“, um diesen altmodischen Ausdruck zu gebrauchen, handeln. Es ist ihre Schuld, nicht unsere! Wenn man so intolerant ist und so ekelhaft fanatisch-parteilich wie dieser Herr Kern *(Heiterkeit)*, der gegen mich im Landtag, dem ich nicht angehöre, und bei anderen Gelegenheiten

intrigiert, mich schädigt und beleidigt, so muß er es hinnehmen, daß auch ich ihn in anderen Körperschaften, wo er nicht Mitglied ist, oder bei anderen Gelegenheiten angreife. *(Bundesrat Müllner: Das ist ein kerniges Gesetz! — Bundesrat Salzer: Das scheint ein Komplex zu sein!)* Jawohl, Sie haben recht, aber umgekehrt. Ich habe mit solchen Methoden nicht begonnen. *(Heiterkeit. — Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl gibt das Glockenzeichen.)* Aber schließlich und endlich, Herr Kollege Salzer: Leiste ich nicht auch Ihnen einige Schützenhilfe? *(Bundesrat Porger: Der neuen Koalition! — Heiterkeit. — Bundesrat Dr. Duschek zu Bundesrat Salzer: Ich gratuliere! — Bundesrat Salzer: Mir bleibt doch nichts erspart!)* Herr Kollege Salzer, mir ist aus vertraulichen Gesprächen die Haltung Ihres „Gauleiters“ Ihnen gegenüber und gegen den AAB bekannt; in diesem Falle sind meine Sympathien mehr bei Ihnen als beim Kern! *(Schallende Heiterkeit. — Unruhe.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl: Herr Ing. Rabl, wir wollen hier aber auf die Dauer doch nicht Liebeserklärungen machen!

Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl *(fortsetzend)*: Wenn ich mir nun erlaube, in meinen Ausführungen zum Preistreibereigesetz fortzufahren, dann muß ich auf den Milchpreis zurückkommen, den der zweite Herr Vordredner hier erörtert hat, und muß fragen: Wieso ist es nun möglich, daß ein Viertelliter Milch, der es übrigens nicht einmal ganz ist und der um 50 g zugestellt wird, im Volksgarten 2-50 S, also das Fünffache kostet, wenn man dort überhaupt Milch bekommt? Warum wird dort zum Beispiel nicht dagegen eingegriffen? Warum steht dies alles bloß auf dem Papier? Warum schweigen die Verwaltungsbehörden dazu, so daß es dann zu solchen Exzessen kommt? Wäre es denn nicht an der Zeit, den Verwaltungsbehörden zu sagen: Habt ihr denn Angst? Greift doch endlich einmal ein! Das ist nun allerdings Sache der Landeshauptleute, und diese sind die nächsten Verantwortlichen. Bei richtiger Handhabung des Gesetzes wäre der ganze Exzeß in Salzburg nicht gewesen, der ja Wasser auf der Mühle der Kommunisten war, die sich dabei besonders wichtig machen wollten.

Ich komme damit auf die USIA zu sprechen, auf jene USIA-Geschäfte, die auch nicht immer die billigsten sein sollen. Wenn man verschiedene Steuern und sonstige Dinge spritzt und wenn auch die Angestelltegehälter nicht die besten sind und die Qualität schlecht ist, dann kann man natürlich leicht ein Geschäft machen. Gegen diese negativen Preistreiber

ist nichts zu machen. Das ist russisches Patronat. Wir können eben gegen diese Zustände nichts unternehmen. Wenn nun zum Beispiel gerade diese Herren uns jetzt im Burgenland wieder verboten haben, dort aufzutreten, dann zeugt dies von besonderer Demokratie. Es ist natürlich nicht anzunehmen, daß der Herr Fiala etwas Kritisches dazu sagt, er, der hier in den letzten Jahren nur mehr das vorliest, was ihm seine Parteileitung vorgeschrieben hat; mehr darf er nicht sagen! Bei euch herrscht halt noch „preußischer Zwirn“ (*Heiterkeit*), sonst gibt es Kuraufenthalt auf der Krim. Herrn Fiala ist aber ein solcher im Salzkammergut lieber, dort ist es vor allem sicherer. Das alles ist aber auf die Dauer unerträglich. Man sollte also die Dinge hier nicht so bagatellisieren, wo es so vielen anderen bitter ernst in den Preistreibereifragen ist, und sollte tatsächlich einmal die Verwaltungsbehörden ankurbeln. Aus diesem Grund sind wir hundertprozentig für das Preistreibereigesetz und bedauern nur, daß es nicht verschärft wurde.

Was das Außenhandelsverkehrsgesetz betrifft, hat nun der Herr Minister Illig allenthalben Machtbefugnisse erhalten. Bis zum Jahre 1938 war es Sache des Landwirtschaftsministers, über die Ausfuhr von Schlachtvieh, Fleisch und Wurstwaren zu entscheiden, nach dem jetzt vorliegenden Gesetz erteilt die Genehmigung ausdrücklich der Handelsminister mit Zustimmung des Innenministers, der wahrscheinlich fast immer ein Veto einlegen wird, und mit Zustimmung des Landwirtschaftsministers, der nie ein Veto einlegen wird.

Wenn gestern der Vertreter der SPÖ, der Herr Abg. Olah, erklärt hat, er wünsche ein generelles Ausfuhrverbot für Vieh, so ist er meiner Meinung nach da wesentlich zu weit gegangen. Es wird noch so kommen, daß der Herr Handelsminister die Ausfuhrgenehmigungen für Fleisch und vielleicht in einer nächsten Novelle der Herr Landwirtschaftsminister die Ausfuhrgenehmigungen für Stahl- und Textilwaren erteilen wird müssen. Ungefähr so wird das alles wohl schließlich durcheinander geraten. Aber wir müßten daraus die Konsequenzen ziehen und sagen: Wenn der Handelsminister auf Grund dieses Gesetzes das Recht hat, über die Ausfuhr von Schlachtvieh zu entscheiden, dann müßte umgekehrt der Landwirtschaftsminister auch das Recht erhalten, über den Export von Traktoren und Stickstoff zu entscheiden, und der Handelsminister kann nur noch zustimmen.

Durch die landwirtschaftliche Kreditaktion der Länderbank haben wir schon wieder

Termine bei den Steyr-Werken bezüglich Lieferung von Traktoren, das heißt, sie können den Inlandsbedarf nicht decken; dennoch exportieren die Steyr-Werke, zudem noch billiger, und kümmern sich gar nicht um den Inlandsbedarf. Warum protestiert hier nicht der Landwirtschaftsminister? Wir sehen aber auch, daß sich die Stickstoffwerke um den Inlandsbedarf wenig kümmern und ebenso ins Ausland billiger verkaufen als im Inland. Die Stickstoffwerke haben im Jahre 1952, wenn ich mich richtig erinnere, 460.000 Tonnen erzeugt und um den Betrag von 1·02 bis 1·12 S, das ist im Durchschnitt um 1·06 S, verkauft. Das ergibt 478 Millionen Schilling. Die inländische Landwirtschaft hat von den 460.000 Tonnen Stickstoff damals zirka 130.000 Tonnen übernommen. Wenn wir die 130.000 Tonnen mit dem Durchschnittspreis von 1·06 S berechnen, dann bekommen wir einen Betrag von 137 Millionen Schilling. Um fast den gleichen Betrag, nämlich um 130 Millionen Schilling — also um den Reinertrag eines Jahres —, haben die Stickstoffwerke das Ammoniakwerk aufgebaut. Das heißt mit einem Wort, daß sie es aus den laufenden Einnahmen eines Jahres herstellen konnten. Meiner Meinung nach hätte man sie für diesen Aufwand wenigstens zum Teil auf den Kreditweg verweisen müssen. Dann hätte der Kunstdünger für die inländische Landwirtschaft praktisch um fast die Hälfte billiger verkauft werden können. Wo ist hier ein Einspruch gegen die Preistreiberei? Warum schweigt der Landwirtschaftsminister? Warum schweigt die Verwaltungsbehörde, in unserem Fall die Gemeinde Linz? Aber alles schweigt, hier wie dort. Dann kommt es zum Krach, die Kommunisten haben wieder einmal eine Propagandawalze, und der VdU läßt sich auch nicht hunzen und wird auch mittun.

Was das Rohstofflenkungsgesetz betrifft, will ich darüber gar nicht viel reden, weil wir dieses Gesetz als völlig überflüssig betrachten. Wir lehnen es daher ab.

Bleibt noch das Lastverteilungsgesetz, dem wir hier zum Unterschied zu unserer Fraktion im Nationalrat die Zustimmung erteilen, weil wir den Fachleuten gegenüber, die uns erklärt haben, das brauche man nicht, in solchen wirtschaftspolitischen Fragen einige Skepsis haben. Ich kann mich noch daran erinnern, daß, als in der Epoche der Regierung Seipel auch die Fachleute gefragt wurden, ob man in Zistersdorf nicht doch eine Ölproduktion beginnen sollte, diese davon als unrentabel abrieten. Ebenso haben die Fachleute damals erklärt, die Elektrifizierung der Bundesbahn sei eine Pleiteangelegenheit. Leider haben

wir auf die Fachleute gehört und damit nicht schon früher begonnen.

Daher lehne ich für meinen Teil auch das Urteil mancher Fachleute bezüglich der Lastverteilungs-Novelle ab und kann erwarten, wenn schon der Anwalt der Genossenschaften den Elektrizitätsgenossenschaften nicht hilft, daß doch auch diesem Sektor in der Form geholfen wird, daß wir zumindest die Möglichkeit erhalten, das Netz dieser 118 Genossenschaften mit ihren 18.600 Mitgliedern ausbauen zu können. Denn ich habe schon zuvor gesagt: Um 21 g bekommt die OKA den Strom vom Verbundnetz, und um 48 g bekommt ihn die Genossenschaft von der OKA, wobei die Genossenschaft für das Leitungsnetz, die Masten, das Zählerablesen und das Rechnungschreiben aufkommt, kurz die gesamte Arbeit macht, während die OKA nur den Strom liefert, sonst nichts. Obwohl wir zum Beispiel in unserer Genossenschaft den Höchsttarif der OKA mit einem Grundpreis von 50 g pro Kilowatt eingeführt haben, ist der Genossenschaft beinahe kein Groschen übriggeblieben. Daher kommt es, daß die ganzen Leitungsnetze fast aller Genossenschaften mit wenigen Ausnahmen schlecht sind, weil wir teils noch immer Eisendrähte haben, teils einen zu kleinen Querschnitt, sodaß wir die Hausgeräteaktion nicht wirklich mitmachen können, die jetzt auch in Oberösterreich der NEWAG nachgemacht wird und die nach meinem Empfinden sehr klug war, Herr Landesrat Müllner. (*Bundesrat Brand: Schon wieder eine Liebeserklärung! — Heiterkeit.*) Ich kenne noch nicht ihre Auswirkungen, aber ich hoffe, daß sie sich zum Segen auswirkt. Wir können also die Hausgeräteaktion nicht durchführen, weil die Voraussetzung dafür, nämlich die Modernisierung des Leitungsnetzes, durch das klägliche Versagen der Anwaltschaft der Genossenschaft noch nicht gegeben ist. Ich hoffe daher, daß wir eine Hilfsmöglichkeit etwa in der Elektrizitätsförderung finden. (*Bundesrat Brand: Was sagt der Herr Kern? — Heiterkeit.*) Schauen Sie, Sie kennen sich in solchen Sachen nicht aus! (*Erneute Heiterkeit.* — *Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl gibt das Glockenzeichen.*)

Wir werden daher dem Preistreibereigesetz, dem Außenhandelsverkehrsgesetz und der Lastverteilungs-Novelle unsere Zustimmung geben. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Weiter hat sich zum Wort der Herr Bundesrat Mitterer gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Mitterer**: Hohes Haus! Ich möchte nur auf einige Fragen, die bezüglich

des Außenhandels hier aufgeworfen wurden, replizieren. Ich möchte mich dabei nicht mit der Rablschen Farbenlehre befassen, auch nicht mit den Vorlesungen, die Herr Kollege Fiala uns hier immer wieder zu halten für nötig hält, weil ja aus diesen Vorlesungen allein schon ersichtlich ist, weshalb es notwendig ist, bestimmte Beschränkungen im Außenhandel noch immer aufrechtzuerhalten.

Es geht uns lediglich darum, daß wir hier nicht einerseits einen Ausverkauf vornehmen, dem dann keine entsprechenden Werte gegenüberstehen, denn Guthaben bei den Ostblockstaaten haben wir derzeit schon zur Genüge und wir müssen uns ja dauernd den Kopf darüber zerbrechen, wie wir diese Guthaben realisieren können, weil es praktisch kaum etwas von Bedeutung gibt, was wir aus diesen Ländern tatsächlich einführen könnten und was auch volkswirtschaftlich richtig wäre. Es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade diese Ostländer wichtige Waren zur Lieferung verlangen, daß sie aber nahezu niemals in der Lage sind, uns dagegen entsprechend gleichwertige Waren zu liefern. Es ist auch eine bekannte Tatsache, daß selbst völlig freie Länder, die also weder besetzt sind, noch einen Krieg verloren haben — wie zum Beispiel die Schweiz —, hinsichtlich des Außenhandels mit jenen Staaten, die eine gelenkte Wirtschaft haben, Sonderbestimmungen eingebaut haben und daß diese Sonderbestimmungen notwendig sind, um den Außenhandel nicht aus allen Fugen geraten zu lassen. Die Zahlungen, die wir von diesen Ländern erhalten, gehen derart schleppend ein, daß wir es uns auf die Dauer nicht leisten können, weiter Waren hinzuliefern, ohne von dort entsprechende Zahlungen oder Warenlieferungen zu erhalten.

Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß wir bemüht sind, mit den Oststaaten Geschäfte zu machen, und das beste Zeichen dafür sind unsere Guthaben in den einzelnen Ostländern. Es ist auch eine weitere bekannte Tatsache, daß gewisse große Oststaaten jene Waren, die wichtig sind und die unserer Kontrolle entzogen sind, in einem genügenden Ausmaß erhalten und daß es daher gar nicht möglich ist, solche Geschäfte mit jenen Englands zu vergleichen.

Wenn der Herr Kollege Fiala gefragt hat, wie die USIA und England miteinander zusammenhängen, so besteht der Zusammenhang insofern, als in Österreich die Möglichkeit besteht, über die USIA illegale Außenhandelstransaktionen durchzuführen, und sich daher die Oststaaten jene Waren, die sie wirklich brauchen, auf diese Weise beschaffen können. England ist Gott sei Dank nicht

in dieser bedauernswerten Situation. So wird der Zusammenhang auch dem Herrn Kollegen Fiala, vielleicht zumindest heute nachmittag, wenn er länger darüber nachdenkt, klarwerden.

Ich komme zum Schluß und möchte folgendes feststellen. Es ist selbstverständlich, daß wir eine weitgehende Auflockerung der jetzt noch bestehenden Außenhandelsbedingungen erwarten und fordern, daß aber vorher hinsichtlich der Zölle auch auf diesem Sektor eine Gleichziehung erfolgen muß. Wir denken dabei an keine übertriebenen Zölle und keine Schutzzölle, sondern nur an eine Gleichziehung zu jenen anderen Zollsätzen, die heute in Europa nahezu schon gänzlich Geltung haben.

Wenn wir einmal die Schwierigkeiten des Osthandels überwunden haben werden, werden wir selbstverständlich zu einer völlig freien Ein- und Ausfuhr kommen. Aber im Augenblick, da zum Beispiel bei der Holz- und Fleischausfuhr gewisse Einschränkungen gemacht werden mußten, können wir uns diesen Luxus nicht leisten. Ich möchte hier ganz offen feststellen, daß wir hinsichtlich der Liberalisierung ein Musterkind waren, denn das, was in anderen Staaten einige Jahre gedauert hat, wurde in Österreich in knapp einem Jahr erledigt.

Ich bitte daher zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß unsere Fraktion selbstverständlich für eine weitgehende Auflockerung ist, daß diese Auflockerung aber nur insoweit erfolgen kann, als der österreichische Staat und die Wirtschaft dadurch keinen schweren Schaden erleiden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Müllner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Müllner**: Hoher Bundesrat! Zur Lastverteilungs-Novelle habe ich einige Feststellungen zu machen. Im Motivenbericht zu diesem Gesetz steht folgendes: „Die Kriegsfolgen auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft sind noch immer nicht überwunden.“ Ich erlaube mir dazu zu bemerken, daß wir auf dem Gebiete der Energiewirtschaft keine Kriegsschäden mehr zu verspüren haben und auch nicht feststellen können. Weiters wird hier gesagt, daß es im Winter 1953/54 nur einem „glücklichen Zufall“ zuzuschreiben war, daß kein Zusammenbruch der Energiewirtschaft eingetreten ist. Aus diesem „glücklichen Zufall“ will man nun die Notwendigkeit des Lastverteilungsgesetzes ableiten.

Ich stelle ausdrücklich fest, daß ein Katastrophenwinter wie 1953/54 seit Jahrzehnten nicht verzeichnet wurde und daß gerade

dieser Winter gezeigt hat, daß eine Lastverteilung, zentral geleitet, sich erübrigt.

Ich will auf die anderen Bemerkungen nicht eingehen, wo es heißt, daß sich, wenn auch nächstes Jahr wieder mehr Kraftwerke in Tätigkeit kommen, doch der kalorische Anteil verringern wird, wodurch die Labilität der Energieversorgung noch mehr erhöht wird. Das alles sind Begründungen, die wohl nicht stichhältig sind. Ich muß nochmals darauf verweisen, daß wir in den vergangenen Jahren ja einen jährlichen Zuwachs von 10 Prozent an Energieerzeugung und Verbrauch gehabt haben. Es wäre daher vollkommen irrig, wenn man auf Grund dieser Entwicklung eine Lastverteilung für notwendig hielte. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird, ob es jetzt eine gesetzliche Regelung gibt oder nicht, immer wieder eine Lastverteilung geben, und zwar eine Lastverteilung, die eben durch Verträge begründet ist. Wenn hier gesagt wird, daß es im vergangenen Winter unerwartet einen Import gegeben hat, so erkläre ich Ihnen, daß auch das auf Grund eines Vertrages geschehen ist, der uns über die größten Schwierigkeiten hinweggeholfen hat.

Ich erlaube mir deshalb zu sagen, daß es in der jetzigen Zeit, wo wir eine so ungeheure Propaganda für die Konsumvermehrung durch die Geräteaktion oder in anderen Formen machen, nicht günstig oder opportun ist, gleichzeitig von Schwierigkeiten in der Energiewirtschaft und der Notwendigkeit eines Lastverteilungsgesetzes zu reden.

Ich erlaube mir weiters darauf aufmerksam zu machen, daß eine große Anzahl von Ländern gegen dieses Gesetz Einspruch erhoben hat und daß es daher für uns sehr, sehr schwierig ist, dem Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

Ich hätte vielleicht etwas schärfere Worte finden können, wenn nicht mein Vorredner, Herr Bundesrat Rabl, sich in so „fachmännischer“ Weise über die Wirtschaftsprobleme ausgesprochen hätte, wozu ich nur feststellen möchte, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Kern gar nicht der Verantwortliche für die OKA ist, denn der Vorsitzende des Aufsichtsrates der OKA ist Landeshauptmann Gleißner.

Ich stelle außerdem fest, daß ein Bezug zu 21 g von der Verbundgesellschaft eine glatte Unrichtigkeit ist. Denn wenn das möglich wäre ... *(Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Das hat die Verbundgesellschaft mir persönlich mitgeteilt! Ich war selbst dort!)* Wer? Der Portier oder der leitende Direktor? *(Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Der Sekretär des Generaldirektors!)* Da müssen Sie mir den Namen sagen! *(Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Ich weiß*

den Namen nicht!) Ach so, es ist ein Unbekannter, der die Auskunft gegeben hat. Aber gerade der würde mich interessieren, weil es unmöglich ist. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dipl.-Ing. Rabl. — Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl gibt das Glockenzeichen.*)

Sie lesen etwas von 21 g bei der Energieanleihe. Dieser Preis ist ein Mischpreis von allen Stromsorten. Aber es ist doch selbstverständlich, da brauche ich gar nicht zu fragen, daß die OKA mehr zahlen muß, weil sie Werke hat, die Laufstrom erzeugen, und sie nur dann von der Verbundgesellschaft bezieht, wenn der Strom teurer ist, also Spitzenstrom. Der kommt ihnen auf jeden Fall teurer. Sie können sicher sein, daß dieser Preis von 21 g vollkommen unrichtig ist.

Ich erlaube mir weiters zu bemerken, daß die Länder auf die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes hinweisen, weil in der Bundesverfassung steht, daß die Energiewirtschaft Landessache ist. Es ist daher für den Bundesrat sehr schwer, diesem Gesetz seine Zustimmung zu erteilen, doch glaube ich, hier folgenden Ausweg feststellen zu können. Eine Landesregierung hat angekündigt, daß sie dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof anfechten wird. Unter der Voraussetzung, daß das geschieht, werden wir dann von höchster Stelle hören, ob das Gesetz verfassungswidrig ist oder nicht. Darum erkläre ich, daß wir trotz unserer Bedenken gegen dieses Gesetz keinen Einspruch beantragen.

Ich möchte aber nun ganz kurz auf die Preisregelung und auf das Preistreibereigesetz zu sprechen kommen. Ich habe mir heute die „Wiener Zeitung“ Nr. 271 vom 23. November 1951 ausheben und den Marktamtsbericht der 25. Woche ebenfalls vorlegen lassen. Da finden wir in der „Wiener Zeitung“ die Preise des 5. Preis-Lohnabkommens verlautbart und im Marktamtsbericht der 25. Woche auf Seite 4 die häufigsten Preise, die jetzt gehandelt werden. Ich möchte das nicht als Anklage, sondern als Richtigstellung vorbringen. Es sind hier sehr interessante Zahlen unter den Fleischpreisen zu finden. Nach dem 5. Preis-Lohnabkommen, also nach den Anordnungen, verlautbart in der „Wiener Zeitung“, haben Sie zum Beispiel einen Preis für Bauchfleisch von 25 S, der jetzige Preis beträgt 20 bis 24 S; geselchtes Bauchfleisch 29 S, der jetzige Preis 24 bis 28 S; Speck 21 S, der jetzige Preis 14 bis 16 S; Bauchfilz 23 S, der jetzige Preis 15 bis 16 S; Göderl 21 S, der jetzige Preis 16 bis 18 S; Köpfe 10 S, der jetzige Preis 6 bis 8 S. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl.: Und in der Wurstfabrikation 40 S!*) Der Herr Bundesrat Rabl hat schon

wieder einen Informator — aber das ist aus dem amtlichen Zeitungsbericht des Marktamtes. Füße 9 S, der jetzige Preis 4 bis 6 S.

Wir müssen also untersuchen, worin die Schwierigkeit in der Fleischversorgung liegt, da die minderwertigen Waren und das Fett sowie das Fettfleisch bedeutend unter den Preisen liegen, die beim 5. Preis-Lohnabkommen angesetzt wurden. Das magere Fleisch hat jetzt die Preise des 5. Preis-Lohnabkommens erreicht. Wir leiden in jeder Partei immer unter den Angriffen, daß man sagt, das Fleisch sei zu teuer geworden. Nun ist es richtig, daß die Fleischpreise jetzt sehr differenziert sind, und zwar kostet das magere Fleisch mehr, während fettes Fleisch niedriger gelegen ist.

Ich habe mich genau erkundigt, wieviel an Fettfleisch in St. Marx überhaupt vorhanden ist. Dabei habe ich erfahren, daß allein bei einer einzigen Firma über 50 Tonnen solchen Fettfleisches lagernd sind. Auf die Frage: Wieviel ist denn dann überhaupt hier in Wien?, wurde festgestellt, daß in den Wiener Kühllagerhäusern einige hundert Tonnen Fett und Fettfleisch vorhanden sind. Wenn Sie bedenken, daß ein Drittel der Schweinefleischausbeute Fett und Fettfleisch ist, so können Sie sagen, daß das Fleisch von rund 3000 Schweinen in den Wiener Kühllagerhäusern eingelagert und nicht zu verkaufen ist. Da die Fettausbeute nur ein Drittel ist, haben wir Fett und Fettfleisch von 10.000 Schweinen liegen, das nicht verkauft werden kann, während das magere Fleisch von diesen Schweinen eben verkauft ist.

Darum glaube ich hier feststellen zu müssen, daß die Frage des Fleischpreises nicht beim Handel oder weiß ich wo liegt, sondern in der Lösung, wie der Speck, wie das Fett verkauft werden kann. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl.: Wir haben das Viehverkehrsgesetz!*)

Voriges Jahr wurde Fett und Speck aufgekauft, heuer hat dieser Aufkauf nicht stattgefunden oder findet er nicht statt. Ich habe auch feststellen müssen, daß hier ein Verwalter des Schmalzauffanglagers existiert, der heuer angeblich nicht in der Lage ist, diesen Aufkauf vorzunehmen.

Und nun noch ein Wort über den Export selbst. Ich habe mich aufklären lassen müssen, und wenn Sie wollen, können Sie diese Auskünfte von allen Fachleuten haben: Das Maßgebliche für den Export ist doch die Frage, wie man die unregelmäßige Anlieferung des Wiener Marktes regeln kann. Einmal wird viel angeliefert, und einmal wird wenig angeliefert. Dabei gibt es zwei Wege: Entweder lagern Sie bei großer Anlieferung die überschüssige Ware in den Lagerhäusern ein,

oder Sie gleichen sie mit den Importen und Exporten aus. Jeder Fachmann wird Ihnen dabei den Rat geben, diese Unregelmäßigkeit mit dem Import und Export auszugleichen. Noch dazu wurde gesagt, daß das Lagern von Fleisch teurer kommt als das Ein- und Ausführen, wobei außerdem dann noch bessere Ware vorhanden ist. Als neueste Möglichkeit ist sogar festgestellt worden, daß die Transitgeschäfte für den Fleischmarkt Wiens von besonderer Bedeutung sind. In letzter Zeit sind solche Lieferungen und Transitgeschäfte teils von Polen und teils von Jugoslawien vorgenommen worden, wobei nach westlichen Ländern geliefert worden ist. Dabei bestand die Möglichkeit, mit dieser Transitware den Wiener Markt sofort zu regeln.

Ich erlaube mir, jetzt noch einen weiteren Vorschlag zu machen. Es wäre die Aufgabe von uns allen, bei großen Tagungen wie etwa des Gewerkschaftsbundes oder bei der Konsumententagung solche sachliche Ausführungen zu machen. Es ist ja heute nicht so, daß der Handel oder die verschiedenen Wirtschaftszweige die Monopolstellung einer Partei sind; auch Sie von der Sozialistischen Partei haben maßgebenden Einfluß in diesen Gesellschaften, und zwar führe ich Ihnen nur die „Wiflag“ an. Ich will Sie gar nicht angreifen, aber dort haben Sie Ihre Fachleute. In der Viehverwertungsgesellschaft sind auch Ihre Fachleute. Es wäre angezeigt, daß man diese Fachleute sprechen ließe. Ich habe mir heute eigentlich vorgenommen, schärfer zu reden. Aber ich bin dazu nicht in der Lage, weil mein Kollege Rabl so gesprochen hat, daß ich sein Niveau nicht erreichen kann. Denn wenn einer seine Notdurft nach Quadratmetern berechnet, dann komme ich nicht mehr mit. *(Heiterkeit.)*

Ich will mich daher weniger scharf fassen und sagen: Wenn solche Fragen zur Debatte stehen, dann soll man die Fachleute reden lassen, denn sie verstehen es doch besser, auch wenn Kollege Rabl gesagt hat, sie verstünden es nicht. Wenn einer sich Tag für Tag und Woche für Woche abplagt, wie er das nur leiten und wie er dieses Ansuchen begründen kann, so hat das seine Bedeutung, und ich möchte nur, daß über diese Fragen nicht so unsachlich geredet wird. Denn wenn Sie zu einer Gewerkschaftstagung einen Rabl hinlassen, kommt auch nichts Gescheites heraus. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich glaube, da müßte man ganz nüchtern überlegen, was hier zu machen ist, daß wir einen möglichst niedrigen Marktpreis und eine Befriedigung sowohl der Konsumenten als auch der Produzenten erreichen. Denn eines ist sicher: Wenn wir heute der Öffentlichkeit sagen, daß das

Fett und das Fettfleisch von 10.000 Schweinen in Wien nicht zu verkaufen ist, so ist das ein Fortschritt unseres Landes, und wir alle hätten das Recht oder die Pflicht, zu sagen: Nach diesen neun Jahren schwerer Aufbauarbeit ist auch das ein günstiges Zeichen der Zeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender *(der inzwischen den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Gugg. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Gugg: Hohes Haus! Ich möchte nur einige Feststellungen beziehungsweise einige Richtigstellungen bezüglich der Preissteigerungen machen. Der Herr Bundesrat Thanhofer hat in seinen Ausführungen insbesondere auf das Bundesland Salzburg hingewiesen und erklärt, daß es in Salzburg überhaupt keine Gaststätten mehr gibt, wo man unter 18 S ein Menü bekommen kann. Ich muß als Vertreter des Gastgewerbes schon ein Wort dazu sagen und erklären, daß diese Behauptung nicht ganz stimmt. *(Zwischenruf des Bundesrates Fiala.)* Bitte, lassen Sie mich zuerst reden, Herr Fiala, dann reden Sie! Die Sache ist so: Es ist klar, daß durch die erhöhten Fleischpreise und die erhöhten Gemüsepreise, die wir in der letzten Zeit zu verzeichnen hatten, Preissteigerungen eingetreten sind. Man muß aber auch unterscheiden, in welchem Hause und in welcher Gaststätte man speist. Es ist schon ein Unterschied, ob man auf den Kobenzl, auf den Gaisberg hinaufgeht und dort speist oder in der Stadt unten in irgendeine mittlere Gaststätte geht. Ich kann nur feststellen, daß ich eine Reihe sehr guter Gaststätten in Salzburg nennen kann, wo man um 9-50 bis 12 S ein gutes Essen bekommt. Ich kann Ihnen auch mitteilen, daß ich einer von denen bin, die mit den Wiener Reiseautobusgesellschaften abgeschlossen haben, deren Gäste ich um 9-50 S zu verpflegen habe. Ich kann Ihnen die Adresse sagen. Sie können sich telephonisch erkundigen, ob das wahr ist oder nicht. Sie sehen, daß diese Dinge nicht ganz den Tatsachen entsprechen. Das möchte ich festgehalten haben.

Wir haben auch von seiten der Handelskammer verschiedenes unternommen, um alles zu tun, daß die Preise, so wie sie in den Prospekten angegeben sind, auch eingehalten werden. Wir legen den größten Wert darauf, und bei allen Versammlungen und Tagungen wird auf diese Sache hingewiesen. Ich hoffe, daß wir durch unsere gemeinsame Arbeit befähigt sein werden, das auch einzuhalten, und schließlich und endlich wieder in der Lage sein werden, den richtigen Weg zu gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiter hat sich zum Wort gemeldet der Herr Bundesrat Eggendorfer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Eggendorfer: Hohes Haus! Zur Frage der Preise hat sich Kollege Thanhofer geäußert, und meine Vorredner, die Herren Bundesräte Ferschner und Müllner, haben über die Fleischpreise im besonderen gesprochen. Ich möchte nur auf einen Sektor hinweisen, auf den Gemüsesektor. Auch die österreichische Landwirtschaft ist sehr erregt, Herr Kollege Thanhofer! Wir im Marchfeld wollen schon durch acht Tage Frühkartoffeln ausnehmen, können es aber nicht, weil die italienischen Kartoffeln den Markt ganz blockiert haben. Gehen Sie hinaus ins Marchfeld und fragen Sie die Bauern, deren Haupteinnahmequelle ja die Frühkartoffel ist, wie erregt sie sind! Wir von der Landwirtschaft wissen schon, daß im Import und im Export der Ausgleich geschaffen werden muß, aber es darf der Import nicht so weit gehen, daß eine Berufssparte an den Rand des Abgrundes kommt. *(Zwischenruf von Bundesrat Adele Obermayr.)* Liebe Frau Kollegin, fragen Sie den Herrn Handelsminister, wie viele Lizenzen zurückgegeben worden sind, weil sie nicht durchgeführt werden konnten, weil auch in Italien so wie überall die Vegetation so weit zurückgeblieben war und die Preise nicht nur bei uns in Österreich, sondern auch in den übrigen Ländern so hoch waren. Unsere Importeure konnten nicht einmal dieses Frühgemüse importieren, weil es doch niemand gekauft hätte.

Und weil wir beim Gemüse sind, so wäre hier eine dankbare Aufgabe, die Konsumenten darauf zu führen: Muß es denn sein, daß das österreichische Gemüse, wenn es auf den Markt kommt, überhaupt nicht mehr zu verkaufen ist? *(Bundesrat Adele Obermayr: Wenn es Ende Juni einmal kommt!)* Und wenn wir heute zwischen den Marktständen durchgehen — Frau Kollegin, kommen Sie mit, wir gehen jeden Tag —, wonach wird gegriffen? Nach dem teuren ausländischen Gemüse. Wir vergönnen es allen, die es sich kaufen können. Aber wir, die wir die Landwirtschaft zu vertreten haben, haben auch das Recht, geschützt zu werden wie die Industrie. Unsere Bauern sind auch sehr beunruhigt, wenn sie sechs oder sieben Monate auf einen bestellten Traktor warten müssen, denn die Zugpferde sind abverkauft, und sie haben dann keinen Zug. Wir haben Verständnis dafür, daß die Steyr-Werke exportieren müssen. Wir wissen, daß diese Arbeiter leben müssen. Wir sind auch beunruhigt, aber wir gehen nicht hinaus und zündeln nicht.

Und da möchte ich eines sagen: Der Kollege Thanhofer hat gesagt, die Gewerkschaft ist nicht die Feuerwehr. Sehr richtig, zugegeben. Aber eines wird notwendig sein: daß man von der Gewerkschaft dort hingeht, wo gezündelt wird, in die Redaktionen und Schreibstuben der Zeitungen. Dort soll man die Brände zuerst löschen, dann wird es bestimmt zu keiner Erregung des Volkes kommen.

Wir müssen sagen: Der Bauer ist kein Spielzeug, daß er in der Zeit, wo nichts da ist, durch harte Gesetze gezwungen ist zu arbeiten, nicht nach Stunden — danach wird nicht gefragt —, zu schaffen und die Produkte herzubringen. Und wenn dann in einer unglaublichen Produktionssteigerung der Bauer das vollbracht hat, dann braucht man den österreichischen Bauern nicht, dann kann der Marchfeldbauer seine Frühkartoffeln nicht verkaufen!

Meine Damen und Herren! So geht es nicht. Es hat auch der österreichische Bauer das gleiche Anrecht an dem, was geschieht. Und wenn gestern im Nationalrat und heute hier ausgeführt wurde, daß die Sozialistische Partei kein Feind der Bauern ist, so meine ich, ein Freund schon gar nicht, denn wenn man alle diese Publikationen und Veröffentlichungen der letzten sechs Monate in ihren Zeitungen hernimmt, so sieht man deutlich, daß die Sozialistische Partei kein Freund der Bauern ist. Wir sehen, daß sie schon im Schatten kommender Tage die Preise zum Anlaß nimmt, um gegen die Bauern zu hetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiterhin der Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Fast wäre es zu einem Ehekrach zwischen der schwarzen Ehegattin und dem roten Ehegemahl gekommen. Aber, Herr Kollege Eggendorfer, warum regen Sie sich so auf? Ich habe in der gestrigen Sitzung des Nationalrates niemals ein Wort gehört, mit dem die SPÖ gestern die Landwirtschaft angegriffen hätte. Wozu verteidigen Sie also die Landwirtschaft? Die braucht sich doch überhaupt bei diesen Loco-Hof-Preisen nicht betroffen zu fühlen. Wohl aber die andere Seite, die Arbeiter und Angestellten, die müssen sich betroffen fühlen. Ich habe eine alte Mutter in Wien, bei der ich wohne. Sie hat eine Rente von 660 S monatlich. Ich kann daher jedesmal, wenn ich herkomme, beurteilen, wie diese Frau die ganze Preissituation in Wien spürt, und habe daher Mitgefühl und Verständnis. Aber man kann hier nicht in Moll reden, wenn draußen ver-

langt wird, in Dur zu handeln. Die vorhin genannten billigen Menüpreise täuschen nicht über die heutige Situation hinweg; das ist Augenauswischerei. Die Tatsache besteht, daß heute gegenüber der Zeit vor einem Jahr oder zwei Jahren Preissteigerungen eingetreten sind. Ich will zugeben, daß das Wetter schuld daran ist. Die anderen sagen, es sei nicht rechtzeitig importiert worden. Der Handelsminister wird sagen, es waren sonst keine Möglichkeiten. Aber ich will das nicht so sehr am Gemüse nachweisen, als vielmehr auf den Fleischsektor hinweisen, wo, ohne daß bei uns der Loco-Hof-Preis wesentlich gestiegen ist, dennoch der Fleischpreis hinaufgegangen ist. Wenn man zum Beispiel bei einem Würstelstand vorbeigeht, wo früher die Burenwurst samt Brot 2-90 S gekostet hat und jetzt 3-20 S kostet, so kann man über eine solche Tatsache nicht mit Mollreden hinwegkommen.

Ich möchte die Landeshauptleute ersuchen, auf die Verwaltungsbehörden einzuwirken, daß dieser Preistreibeisepuk endgültig aufhört. Die Beschwerde ist nicht etwa an die Regierung oder an uns selbst zu richten, sondern an die Verwaltungsorgane, die bei der Durchführung des Preistreibeisgesetzes säumig sind.

Was nun das betrifft, was der Herr Kollege Müllner vom Viehverwertungsgesetz gesprochen hat, so muß ich schon sagen: Das steht doch alles im Viehverwertungsgesetz drin. Es ist die Möglichkeit gegeben, daß der Landwirtschaftsminister bestimmte Verkaufsorganisationen beauftragen kann, um den Markt zu entlasten. Er kann geschützte Märkte schaffen und dort diese Aktionen durchführen. Es steht auch im Gesetz, was er mit dem Überhang zu machen hat. Man braucht das Gesetz nur anzuwenden. Es ist daher gar nicht so unverantwortlich, wenn wir solchen Gesetzen, wie zum Beispiel dem Viehverkehrsgesetz, unsere Zustimmung nicht geben.

Vorsitzender: Weiter zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Flöttl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Flöttl: Hohes Haus! Ich hätte mich nicht mehr zum Wort gemeldet, nur glaube ich, hier etwas aufklären zu müssen. Als Vorsitzender der Landesexekutive des ÖGB Niederösterreich kann ich nur eines sagen: Nicht die Presse macht das, nicht das Forschungsinstitut zeigt den Arbeitern und Angestellten auf, daß irgend etwas teurer geworden ist, sondern die Tatsache, daß die Menschen spüren, daß ihre Tasche durch die letzten Preiserhöhungen leichter geworden ist. Ausgegangen ist es ja vom Gemüse. Wir wissen,

es war wegen des Spinats in Stockerau draußen; deswegen bin ich gerufen worden. Die Arbeiter sind dort gestanden, und wir mußten uns einfach von den Menschen dort dieses Klagelied und die berechtigte Empörung anhören, wir mußten sie über uns ergehen lassen. Gerade wir als Vertreter der Gewerkschaft, die ja die ganzen Jahre hindurch immer wieder versucht haben, das Gesamtinteresse, das wirtschaftliche Interesse zu sehen, wir haben so manches Mal als Österreichischer Gewerkschaftsbund unpopuläre Maßnahmen ankünden müssen, vom 1. Lohn- und Preisübereinkommen bis zum 5. Lohn- und Preisübereinkommen. Wann immer es Opfer für die Arbeiter und Angestellten waren, wir haben uns hingestellt und haben versucht, unseren Leuten das klarzumachen, daß das im Interesse der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung und überhaupt der Ruhe und Ordnung ist. Und jetzt plötzlich, kaum sind wir wieder so weit über den Berg, kommt die Sache mit dem Gemüse, wobei das Kilo Spinat damals 12 S gekostet hat und der Gemüsepreis ununterbrochen in die Höhe gegangen ist. Inzwischen kam das mit dem Fleisch. Wir mußten feststellen: Die Menschen waren empört darüber.

Sehr interessant, meine sehr verehrten Damen und Herren, war es, daß dann, nachdem die 3000 Arbeiter und Angestellten in Stockerau marschiert waren, sich plötzlich der eine oder andere in den nächsten Tagen bereit erklärt hat, mit den Preisen herunterzugehen. Ja, sollen denn die ganzen neun Jahre des Wiederaufbaues nur durch die Verantwortungslosigkeit, hauptsächlich der Zwischenhändler — ich glaube, sie sind am meisten daran schuld — umsonst sein?

Da möchte ich eines feststellen: Nicht die Bauern sind schuld. Die Stockerauer Bauern haben uns aufgezeigt, als wir bei der Bezirkshauptmannschaft zu einer Aussprache waren, daß der Bauer ab Hof sehr wenig bekommt. Er kriegt das nicht, was der Konsument dann zahlen muß. Und da glaube ich, daß der Zwischenhandel die Hauptursache der Verteuerung ist.

Wenn heute mein Parteikollege Thanhofer gesagt hat, wir müssen immer die Feuerwehr spielen, so hat das etwas für sich. Nur glaube ich: Wenn da nicht Einhalt geboten wird, wenn vor allem bei jenen, die die Preistreibereien durchführen, nicht endlich die Vernunft kommt, wird der Österreichische Gewerkschaftsbund nicht mehr imstande sein, die Menschen zu halten, und sie werden unserer Hand entgleiten. Was sich daraus entwickelt, überlasse ich der Phantasie der Herren.

Persönlich bin ich der Auffassung, daß wir auf alle Fälle gemeinsam trachten müssen,

daß uns das, was wir aufgebaut haben, erhalten bleibt. Und es darf die Arbeiter- und Angestelltenschaft nicht durch eine verantwortungslose Preistreiberei gereizt werden. Ich bin weiter der Auffassung, daß wir uns bemühen und in den nächsten Tagen versuchen müssen, daß das Preisgefüge wieder auf den Stand des Jahres 1953 zurückgeführt wird, so wie es Präsident Böhm in seinen Ausführungen gesagt hat.

Die Stunde ist tatsächlich sehr ernst. Wir sollen das nicht mißverstehen, denn die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben draußen sind keine Rowdies oder Radaubröder. Die Arbeiter und Angestellten spüren, daß sie weniger bekommen. Und da möchte ich sagen, daß es für uns eine sehr, sehr heikle Aufgabe ist, dieses Problem so schnell wie möglich zu lösen.

Ich glaube, der Herr Handelsminister Doktor Illig weiß von den Deputationen, die ins Handelsministerium gekommen sind, sehr genau, woran es den kleinen Menschen fehlt. Ich möchte feststellen, daß wir absolut nicht gegen die Bauern sind, sondern unser Hauptaugenmerk richtet sich gegen den Zwischenhandel.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig: Hoher Bundesrat! Von den zur Diskussion stehenden Gesetzen betreffen nur zwei mein Ressort: das Rohstofflenkungsgesetz und das Außenhandelsverkehrsgesetz. Von diesen wird das Rohstofflenkungsgesetz völlig unverändert verlängert, gibt also kaum Anlaß zu irgendwelchen Ausführungen. Auch die Änderungen beim Außenhandelsverkehrsgesetz sind an sich nicht so entscheidend oder einschneidend, daß sie mich veranlassen könnten, wegen dieser Veränderungen das Wort zu ergreifen.

Wenn ich es dennoch tue, so geschieht dies, um einige in der heutigen Debatte mitgeteilte Ziffern und sonstige Mißverständnisse tatsächlich richtigzustellen, und dann, Hoher Bundesrat, um der Bildung einer Legende entgegenzutreten, der Legende nämlich, daß es etwa erst irgendeines drohend erhobenen Zeigefingers oder der Einwirkung außenstehender Faktoren oder anderer Ressorts bedurft hätte, um das Landwirtschaftsministerium und mein Ministerium zur Erlassung jener Maßnahmen auf dem Exportsektor zu veranlassen, die uns eben im Interesse des allgemeinen Wohls für notwendig erschienen. Gestatten Sie mir daher, Hohes Haus, daß ich die Genesis dieses vielerörterten Viehpreisstopps, den wir verhängt haben, ganz kurz historisch entwickle.

Daß in den Jahren 1952 und 1953 ein Viehexport für die Landwirtschaft eine Existenzfrage erster Kategorie war, wird ziemlich allgemein zugegeben und ist gestern im Nationalrat und auch heute hier von den agrarischen Rednern deutlich ausgeführt worden. Es sei nur noch einmal daran erinnert, daß es in einer Zeit, in der zum Beispiel der Preis der Wursthuh auf 3 bis 4 S per Kilo Lebendgewicht gesunken war, völlig unmöglich gewesen wäre, dazu auch noch einen außertourlichen Anfall von rund 250.000 Stück Rindvieh auf den österreichischen Märkten unterzubringen. Diese 250.000 Stück Vieh resultierten aus der Notwendigkeit, wegen der in einer Reihe von Bundesländern verbreiteten Maul- und Klauenseuche Vieh herauszunehmen, ebenso wegen der sogenannten Tbc-Aktion, und schließlich wurden etwa 50.000 Zugtiere durch die Einstellung von Traktoren in der Landwirtschaft entbehrlich. Innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeiträume drückten diese 250.000 Stück Vieh auf den Markt. Ein weiterer Verfall der Preise wäre unausbleiblich gewesen, und zwar ein katastrophaler Verfall, wenn in diesem Augenblick nicht eine etwas stärkere Exportpolitik eingesetzt hätte.

Wenn Sie bedenken, Hohes Haus, daß der größte Teil unserer Landwirtschaft, der größte Teil unserer Bauern aus Gebirgsbauern besteht, deren Existenzgrundlage eben die Viehwirtschaft ist, dann können wir sagen: Diese Exportpolitik in der vergangenen Zeit hat vielleicht entscheidend dazu beigetragen, daß die Existenzgrundlage unserer Gebirgsbauernschaft nicht in gefährlicher Weise erschüttert worden ist.

Als sich dann die Viehpreise wieder einigermaßen erholt hatten — noch lange nicht, wie ausgeführt wurde, auf das Niveau des 5. Lohn- und Preisabkommens, sondern noch wesentlich unter dieses Niveau —, als aber dennoch die Weiterentwicklung der Preise auf dem Vieh- und Fleischsektor in der entgegengesetzten Richtung unerwünscht erschien, da habe ich, Hohes Haus, nicht gezögert, die radikalste Maßnahme anzuwenden, die mir nach der geltenden Gesetzeslage überhaupt zur Verfügung steht, nämlich eine totale Exportsperrung, die ich im Einvernehmen mit dem Herrn Landwirtschaftsminister Anfang Mai in Kraft gesetzt habe, Anfang Mai, Hohes Haus, also zu einem Zeitpunkt, zu welchem sich der Ministerrat mit diesem Thema noch gar nicht beschäftigt hatte und zu welchem auch noch keine Deputationen mit ihren Klagen und Beschwerden bei den verschiedenen Ressorts vorsprachen.

Am 31. Mai dieses Jahres sprach erstmalig — wenigstens bei mir im Handelsministerium —

eine Abordnung von Betriebsräten aus dem Bezirk Neunkirchen vor, um Vorstellungen wegen der angezogenen Vieh- und Fleischpreise und wegen des Gerüchtes einer angeblichen Milchpreiserhöhung zu erheben. Ich konnte dieser Abordnung mit dem Hinweis auf den bereits seit Wochen durchgeführten Exportstopp erwidern, und zweitens mit einem deutlichen Dementi, daß kein Mensch in Österreich ernsthaft an irgendeine Milchpreiserhöhung denkt.

Die Nachricht über die Vorsprache dieser Neunkirchner Deputation stand am 1. Juni dieses Jahres groß aufgemacht in den meisten Wiener Tageszeitungen. Nicht etwa durch ein Kommuniqué von meiner Seite oder von Seite meines Ministeriums veranlaßt, sondern, soviel ich gehört habe, durch die Pressestelle des niederösterreichischen Gewerkschaftsbundes. Ich kann die Richtigkeit dieser Nachricht, woher dieses Kommuniqué stammt, nicht prüfen. Am 1. Juni stand also in allen Zeitungen, daß der Handelsminister erklärt hat, daß seit Wochen ein totaler Exportstopp besteht, keine Milchpreiserhöhung stattfindet und noch zusätzliche Maßnahmen, allenfalls Fleisch- und Viehimporte, geplant sind, um die Preisentwicklung in eine andere Richtung zu lenken. Offenbar angeregt durch diese Aktion des Landwirtschaftsministers und des Handelsministers beschäftigten sich nun auch andere Ressorts mit dieser Materie.

Zufällig fand am gleichen Tag, an dem dies in den Zeitungen stand, ein Ministerrat statt, in welchem der Herr Innenminister auch dieses Thema erörterte und ein entsprechendes Eingreifen der Regierung anregte. Der Ministerrat konnte in seinem Beschluß auf die bereits getroffenen Maßnahmen hinweisen, und es bestand für den Ministerrat keine Notwendigkeit, über das vom Handelsminister und Landwirtschaftsminister Veranlaßte hinaus etwa noch zusätzliche Maßnahmen zu beschließen. Dies geht aus dem offiziellen Kommuniqué über diese Ministerratssitzung in der „Wiener Zeitung“ vom 2. Juni 1954 einwandfrei hervor. In diesem Kommuniqué heißt es: „Der gestrige Ministerrat befaßte sich mit einer in letzter Zeit zu beobachtenden Preiserhöhung bei Gemüse und Fleisch. Bei Gemüse hat mit Eintritt des besseren Wetters eine große Anlieferung eingesetzt, so daß bereits erhebliche Preissenkungen eingetreten sind. Bei Fleisch hat der zuständige Ressortminister schon ab 1. Mai alle Exportbewilligungen eingestellt.“

Also dieses offizielle Kommuniqué des Ministerrates vom 2. Juni bestätigt, daß es nicht erst einer Zuchtrute oder des drohend erhobenen Zeigefingers bedurfte, um die zu-

ständigen Ressortminister zu veranlassen, das im Interesse des allgemeinen Wohles Notwendige durchzuführen. Ich darf aber darauf verweisen, daß ich darüber hinaus ein ganz ungewöhnliches und in der Rechtsordnung höchst selten angewendetes Mittel eingesetzt habe, um die Preisentwicklung zu beeinflussen.

Ich habe mich nämlich nicht damit begnügt, diesen Exportstopp in Kraft zu setzen, sondern ich habe auch versucht, die aus früherer Zeit, also vor dem Mai ausgestellten rechtskräftigen Exportlizenzen, Bescheide, durch welche der Partei bereits ein Recht erwachsen ist, wie es im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz heißt, also rechtskräftige Bescheide zurückzunehmen, wozu eine gesetzliche Handhabung eigentlich nicht vorhanden ist. Aber mit einem gütlichen Zureden gelang es auch auf diesem Gebiet, sagen wir in ungefähr 90 Prozent aller Fälle, einen vollen Erfolg zu erzielen, und die Exporteure, die diese rechtskräftigen Bescheide bereits aus früherer Zeit in Händen hatten, erklärten sich fast ausnahmslos bereit, diese Lizenzen in die Hände meines Ministeriums zurückzulegen. Sie haben dies auch getan, mit Ausnahme ganz weniger Fälle, in denen die Exporteure bereits im Besitz der Akkreditive ihrer ausländischen Partner waren und in denen daher die technische Abwicklung dieser Zurücknahme erhebliche Schwierigkeiten verursacht hätte.

Ich glaube also feststellen zu können, daß das Handelsministerium alles getan hat, was auf diesem Gebiet überhaupt möglich war, und daß daher die oft verbreitete Anschauung, es hätte erst durch entsprechende Aktionen zu seinen Maßnahmen angeleitet werden müssen, eine Legende ist.

Nun gestatten Sie mir aber, Hohes Haus, daß ich noch ein ganz kurzes Wort in eigener Sache spreche. In einer in Wien erscheinenden Tageszeitung ist bei der Polemik über diese Viehexporte unter anderem behauptet worden, der Handelsminister hätte diese Exporte bewilligt, um gewissen Großhändlern, Zwischenhändlern und Großexporteuren fette Gewinne zuzuschancen. Nun, die Gesellschaft dieser Exporteure ist sehr bunt durcheinandergewürfelt, und, wie schon ausgeführt, es sind da Vertreter aller Parteischattierungen durcheinandergemischt. Einer der größten Exporteure ist die Österreichische Viehverwertungsgesellschaft, in welcher die Gemeinde Wien kapitalsanteilmäßig zu 50 Prozent, einflußmäßig etwa zu 90 Prozent federführend ist. Das soll nun keinerlei Kritik bedeuten, sondern lediglich eine Feststellung, aber eine Feststellung, aus der Sie entnehmen wollen, daß die Annahme, ich wolle etwa ausgerechnet

den Exporteuren fette Gewinne zuschanzen, die ihnen nicht gebühren, sicherlich als abwegig bezeichnet werden muß.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu der hier im Hohen Haus aufgestellten Behauptung, durch das vorliegende Gesetz würden die Machtbefugnisse des Handelsministers erweitert. Das ist eine den Tatsachen völlig widersprechende Behauptung. Die Machtbefugnisse des Handelsministers sind gerade während meiner Ministerschaft bedeutend eingeschränkt worden. Denn bedenken Sie, Hohes Haus, als ich mein Amt antrat, da gab es überhaupt keine Liberalisierung, das heißt hundert Prozent aller Exporte und Importe wurden vom Minister allein entschieden und genehmigt. Unter meiner Ministerschaft ist eine Liberalisierung von 0 auf 75 Prozent eingetreten, das heißt, bei 75 Prozent aller Importe, die nach Österreich hereinkommen, habe ich überhaupt nichts mehr mitzureden. (*Ruf bei den Sozialisten: Höchstens die Zölle!*) Der Einfluß des Handelsministers beim Import ist also, wenn man das in einer Skala graphisch darstellen wollte, von 100 auf 25 gesunken, weil ich nur mehr bei den 25 Prozent nicht liberalisierter Waren beim Import irgendwie eine Entscheidung zu fällen habe, und dieser durch internationale Verträge bereits tatsächlich geschaffene Zustand wird durch das Ihnen heute vorliegende Gesetz, wovon Sie sich sofort durch einen Blick in die Vorlage überzeugen können, legalisiert, denn da steht ausdrücklich drinnen, daß bei der Einfuhr aus den OEEC-Ländern bei jenen Waren und Warengruppen, die auf Grund multilateraler Verträge liberalisiert sind, jegliche Einfuhrgenehmigung wegfällt, das heißt, daß dieses Gesetz auf diesen Hauptkomplex aller österreichischen Importwaren überhaupt keine Anwendung mehr hat. Es bedarf dort weder einer Einfuhrgenehmigung des Handelsministers noch einer Devisenbewilligung der Nationalbank. Also ist diese Behauptung, daß ich meine Machtbefugnisse erweitert hätte oder daß sie gar durch diese Vorlage, die jetzt dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegt, erweitert worden wären, absolut unrichtig.

Und zum Schluß eine Feststellung, Hoher Bundesrat. In der gestrigen sehr langen Nationalratsitzung haben zahlreiche Redner die Viehexporte heftig kritisiert. Ebenso zahlreiche Redner haben den Exportstopp, den ich verfügt habe, heftig kritisiert. Aus dieser Tatsache allein vielleicht ergibt sich schon, daß der von mir gewählte Mittelweg, die Exportpolitik elastisch zu gestalten, doch richtig gewesen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ein Schlußwort wird nicht verlangt. Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über diese fünf Gesetzesbeschlüsse getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die fünf Gesetzesbeschlüsse keinen Einspruch zu erheben; damit ist der Gegenantrag Fiala zur Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1954 abgelehnt.

Vorsitzender: Wir kommen nun zu den Punkten 11 und 12 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1954: Bundesgesetz, womit das **Wohnungsanforderungsgesetz 1953 abgeändert** wird;

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1954: Bundesgesetz, womit **Bestimmungen über die Mietzinsbildung für nicht dem Mietengesetz unterliegende Räume** getroffen werden.

Berichterstatter zur Wohnungsanforderungsgesetznovelle ist Frau Bundesrat Muhr. Ich bitte sie, ihren Bericht zu erstatten.

Berichterstatterin Rudolfine Muhr: Hoher Bundesrat! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der heute dem Bundesrat zur Beratung vorliegt, betrifft die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes und einige Abänderungen. Es ist eine intensive Wohnbautätigkeit vorhanden, aber trotzdem konnte der Mangel an Wohnraum bis heute noch nicht ganz behoben werden. Besonders in den Städten und Industriegemeinden ist die Wohnungsnot noch immer groß, und daher war es notwendig, daß die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes um ein Jahr, das ist bis 30. Juni 1955, verlängert wird.

Es wurden aber auch einige Abänderungen vorgenommen. Eine Änderung wird durch eine andere Fassung des § 3 Abs. 1 Z. 7 vorgenommen. Der Bundesrat hat im Vorjahr anlässlich der Beratungen des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vom 9. Juli 1953, wonach das Wohnungsanforderungsgesetz abgeändert wurde, darauf hingewiesen, daß der Gesetzestext dieses Paragraphen äußerst ungenau ist und daß man zum Beispiel nicht klar erkennen kann, ob eine Wohnküche bei der Berechnung der Anzahl der Zimmer zu berücksichtigen sei.

Dem Hinweis des Bundesrates wurde nun in der Abänderung Rechnung getragen durch die Klarstellung des Begriffes Großwohnung.

§ 3 Abs. 1 Z. 7 setzt fest, daß dies Wohnungen sind, welche aus mehr als drei Zimmern bestehen. Zweitens wird festgehalten, daß zwei Kabinette als ein Zimmer gelten. Als Zimmer gelten Räume mit einem Flächenausmaß von mehr als 15 m², als Kabinette solche mit einem Flächenausmaß von 8 bis 15 m². Es sind weiters die Räume angeführt, die bei der Berechnung der Zahl der Zimmer beziehungsweise der Kabinette außer Betracht bleiben.

Dem § 3 Abs. 1 wird auch eine neue Z. 9 angefügt, die besagt, daß Wohnungen in Häusern einer gemeinnützigen Bauvereinigung von der Anforderung auszunehmen sind.

Im § 16 lautet der neue Abs. 7: „Wohnungen, die satzungs- oder stiftsbriefgemäß einem bestimmten Personenkreise vorbehalten sind, sind den Personen zuzuweisen, die von dem nach der Satzung oder dem Stiftsbriefe hiezu berechtigten Organe vorgeschlagen werden, sofern die Vorgeschlagenen in der ersten Klasse vorgemerkt sind.“

Im § 16 hat der Abs. 8 zu entfallen; die Abs. 9 bis 12 erhalten die Bezeichnung Abs. 8 bis 11.

Im § 21 Abs. 1 lit. d sind die Worte „§ 16 Abs. 3 bis 10“ durch die Worte „§ 16 Abs. 3 bis 9“ zu ersetzen.

Im § 24 Abs. 2 sind die Worte „30. Juni 1954“ durch die Worte „30. Juni 1955“ zu ersetzen.

Da dieses Bundesgesetz nicht vor dem 1. Juli 1954 verlaublich wird, sind im Art. II die notwendigen Übergangsbestimmungen festgehalten.

Der Art. III beinhaltet die Vollzugsklausel.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich heute in seiner Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß beschäftigt, und ich darf im Namen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag stellen, der Bundesrat möge diesem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung nicht versagen.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Ich ersuche nun den Berichterstatter zum Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Mietzinsbildung für nicht dem Mietengesetz unterliegende Räume getroffen werden, um seinen Bericht. Es ist der Herr Bundesrat Skritek.

Berichterstatter **Skritek:** Hohes Haus! Bei dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der die Regelung der Mietzinsbildung für nicht dem Mietengesetz unterliegende Räume, soweit sie am 30. Juni 1954, also mit heutigem Datum, den Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes unterliegen, zum

Inhalt hat, handelt es sich um eine Vorlage, die gleichfalls mit dem Ablauf eines der sogenannten Wirtschaftsgesetze, und zwar des Preisregelungsgesetzes, im engsten Zusammenhang steht.

Anlaß zu diesem Gesetz waren zwei Gründe: das Außerkrafttreten des Preisregelungsgesetzes mit dem heutigem Tage und ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das Teile des Preisregelungsgesetzes, vor allem betreffend die Mieten, gleichfalls mit 30. Juni 1954 aufgehoben hat. Eine einfache Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes hätte sich daher nicht mehr auf die Mieten erstreckt, obwohl sich die Preisregelung für Mieten im bestehenden Ausmaß sowohl vom volkswirtschaftlichen als auch vom sozialen Standpunkt aus als notwendig erwiesen hat.

Die Neuregelung sieht vor, daß die am heutigen Tag bestehenden Mietzinsvereinbarungen, die unter dieses Bundesgesetz fallen, vom Vermieter nur unter bestimmten, im Gesetz genau geregelten Voraussetzungen geändert werden können. Das Verfahren über solche Änderungen der Mietzinsvereinbarungen wird den Mietkommissionen übertragen, was eine Verwaltungsvereinfachung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet, nach dem für die dem Mietengesetz unterliegenden Räume die Mietkommissionen, für die dem Preisregelungsgesetz unterliegenden Räume die Verwaltungsbehörden zuständig waren.

Diese Gesetzesvorlage ist für die Mieter vor allem deshalb günstiger, weil es sich dabei nicht wie beim Preisregelungsgesetz nur um eine auf kürzere Zeit befristete gesetzliche Maßnahme, sondern um eine dauernde Regelung handelt.

Diesem Gesetzentwurf hat der Nationalrat auch eine Entschliebung beigefügt, welche die Bundesregierung auffordert, eine Regierungsvorlage einzubringen, mit der die Aufgaben der Mietkommissionen den Gerichten übertragen werden, wobei der Rechtszug bis zum Obersten Gerichtshof offenstehen soll.

Im Namen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, der diese Vorlage heute beraten hat, stelle ich den Antrag, der Hohe Bundesrat möge gegen diese Gesetzesvorlage keinen Einspruch erheben; und weiter beantrage ich, der Bundesrat möge der Entschliebung des Nationalrates beitreten.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung, die über beide Gesetzentwürfe getrennt vorgenommen wird.

Beider getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen beide Gesetzesbeschlüsse keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschließung wird angenommen.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich möchte vor Schluß dieser Sitzung des Bundesrates dem Herrn Bundesrat Flöttl, der nach dem Personenwechsel bei dem den

Vorsitz führenden Land Tirol den Vorsitz hier innehatte, für seine objektive und sachliche Führung der Geschäfte aufrichtig danken. *(Lebhafter Beifall.)*

Die nächsten Sitzungen des Bundesrates finden Mitte Juli statt, und zwar voraussichtlich am 13. und 14. Juli.

Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 35 Minuten